



Monatsbericht des BMF

Juni 2017



Monatsbericht des BMF

Juni 2017

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

am Rande des Gipfels der G20-Staats- und Regierungschefs in Hamburg wird auf Einladung von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 7. Juli auch ein Treffen der G20-Finanzminister stattfinden. Dabei werden die Minister ihren Blick auf die noch anstehenden Arbeiten und Themenbereiche der G20-Agenda in der verbleibenden Zeit der deutschen G20-Präsidentschaft richten. Im Rahmen unserer G20-Initiative „Compact with Africa“ lud die Bundesregierung zu einer Konferenz „G20-Africa-Partnership – Investing in a Common Future“ am 12. und 13. Juni 2017 nach Berlin ein. Über die Ergebnisse dieser Veranstaltung berichten wir in der nächsten Ausgabe des Monatsberichts.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, ist bedauerlich. In den anstehenden Verhandlungen werden die übrigen Mitgliedstaaten (EU-27) vor der Herausforderung stehen, die Einheit der EU und die Kohärenz des

Binnenmarktes zu wahren und gleichzeitig den Schaden für Bürger und Unternehmen möglichst zu begrenzen. Die EU-27 sind entschlossen, vereint zu bleiben und die künftigen Beziehungen auf eine neue gemeinsame Grundlage zu stellen. Aus dem Brexit-Prozess könnten sich dann auch Chancen für eine Stärkung der EU und für den Standort Deutschland ergeben.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat ein Gutachten zum Thema „Herausforderungen der Niedrigzinsphase für die Finanzpolitik“ erarbeitet. Angesichts des demografischen Wandels und des Zinsänderungsrisikos empfiehlt der Beirat, den Kurs der Haushaltssolidierung fortzusetzen. Das niedrige Zinsniveau führe zu einem deutlichen Anstieg der Preise von Vermögenswerten und bringe Stabilitätsrisiken mit sich. Daher sollte die Finanzmarktregulierung konsequent weiterentwickelt werden, um die wechselseitige Abhängigkeit von Staaten und Banken zu durchbrechen und bei den Banken eine bessere Eigenkapitalausstattung zu sichern. Am 28. Juni 2017 wird das Gutachten im Rahmen einer Veranstaltung „BMF im Dialog“ an den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär im Bundesministerium
der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Herausforderungen und Chancen im Brexit-Prozess	8
Die neue Financial Intelligence Unit des deutschen Zolls	15
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017	20
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	30
Global Classroom – eine Initiative im G20-Finanzbereich	41
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	45
Überblick zur aktuellen Lage	46
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	47
Steuereinnahmen im Mai 2017	54
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2017	58
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017	63
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	66
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	73
Aktuelles aus dem BMF	75
Termine	76
Publikationen	77
Hinweise auf Ausschreibungen	78
Statistiken und Dokumentationen	79
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	81
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	81
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	82



Analysen und Berichte

Herausforderungen und Chancen im Brexit-Prozess	8
Die neue Financial Intelligence Unit des deutschen Zolls	15
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017	20
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	30
Global Classroom – eine Initiative im G20-Finanzbereich	41



Herausforderungen und Chancen im Brexit-Prozess

- Das Vereinigte Königreich verlässt die Europäische Union. Dies bedeutet einen Rückschritt in den gemeinsamen Beziehungen zu den übrigen Mitgliedstaaten.
- Innerhalb der zweijährigen Verhandlungsfrist werden die verbliebenen Mitgliedstaaten mit dem Vereinigten Königreich zunächst über ein Austrittsabkommen verhandeln. Zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb dieser zwei Jahre werden auch die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen beginnen.
- Der Brexit stellt die verbliebenen Mitgliedstaaten vor die Herausforderungen, die Einheit der Europäischen Union und die Kohärenz des Binnenmarktkonzepts in dem Verhandlungsprozess zu wahren und den Schaden für Bürger und Unternehmen zu begrenzen.

■ Einleitung

Die Briten haben sich für den Brexit entschieden – sie werden die Europäische Union (EU) verlassen. Die britische Premierministerin Theresa May hat dies auf der Grundlage von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union dem Europäischen Rat am 29. März 2017 offiziell mitgeteilt und damit eine zweijährige Frist für die Austrittsverhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den anderen 27 Mitgliedstaaten (EU-27) gestartet. Die Austrittsverhandlungen haben am 19. Juni 2017 offiziell begonnen. Der Kreis der EU-Mitgliedstaaten wird dadurch erstmals kleiner; eines der bevölkerungsreichsten und wirtschaftsstärksten Länder Europas hat sich gegen das Projekt EU entschieden. Allerdings bleiben die Briten unsere europäischen Nachbarn. Oder, wie Theresa May es richtig gesagt hat: „Wir verlassen die EU, aber nicht Europa.“

Die Gründe, die dazu geführt haben, dass sich eine knappe Mehrheit für den Brexit ausgesprochen hat, sind vielschichtig. Als ein Faktor wird die Zuwanderung gesehen, die im Vereinigten Königreich in

den vergangenen Jahren insbesondere aus Osteuropa stark zugenommen und die in manchen Teilen der Bevölkerung zu Ängsten geführt hat. Dazu beigetragen hat aber vor allem auch das besondere britische Souveränitätsverständnis, das in der Unterordnung unter supranationale Organisationen und deren Entscheidungen immer schon einen Verlust an Volkssouveränität und Unabhängigkeit gesehen hat. Darüber hinaus ist das Brexit-Votum auch eine Entscheidung gegen die Solidargemeinschaft, die die EU beispielsweise in finanzieller Hinsicht darstellt und die zuletzt in der Euro- und in der Flüchtlingskrise gefordert war.

Allerdings haben auch 48 % der Wähler gegen den Austritt gestimmt. Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe der britischen Regierung keine leichte, das Brexit-Votum umzusetzen, ohne die Gesellschaft dabei weiter zu spalten. Theresa May hatte sich vor den britischen Unterhauswahlen vom 8. Juni 2017 dazu entschlossen, das Land hinter einer Strategie zu vereinen, die die Stärke der britischen Nation als internationale Handelsmacht herausstellt. Sie hat die Vision eines „Global Britain“ entworfen, das unabhängig und abseits von den vermeintlichen



Zwängen supranationaler Institutionen als „fully-independent, sovereign country“ in Handelsbeziehungen mit der ganzen Welt prosperieren wird. Ihre Strategie ist dabei konsequent an den Hauptzielen der Brexit-Kampagne ausgerichtet:

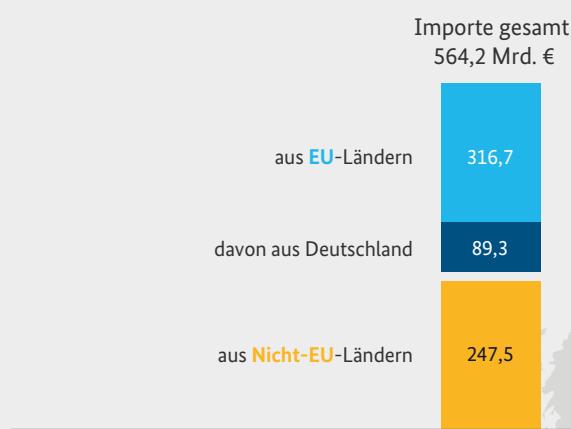
- Einschränkung der Zuwanderung, d. h. Abschaffung der Arbeitnehmerfreiheit.
- Keine Bindung an EU-Recht und vor allem nicht an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).
- Kein Beitrag mehr zum EU-Haushalt.

Um sich von all diesen Verpflichtungen zu befreien, die mit der EU-Mitgliedschaft verbunden sind, beabsichtigt die britische Regierung, aus der EU auszutreten und damit auch den Binnenmarkt verlassen. Dies erscheint grundsätzlich konsequent. Inwieweit sich das Wahlergebnis der vorgezogenen Neuwahlen auf diese Strategie auswirkt, ist derzeit noch nicht konkret absehbar. Sicher ist, dass

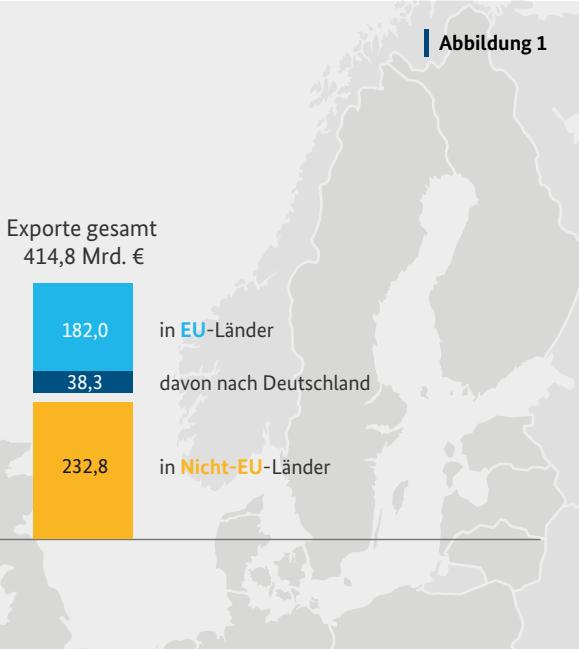
die britische Regierung ein großes Interesse hat, einen möglichst weitgehenden Zugang zum Binnenmarkt zu erhalten. Denn schließlich ist die EU der mit Abstand größte Handelspartner. Ohne die Erfüllung der mit dem Binnenmarkt einhergehenden Verpflichtungen wird der Zugang dazu aber nicht ohne Weiteres möglich sein. Vielmehr ist klar, dass es mit dem Ausstieg aus dem Binnenmarkt einen Rückschritt in den gemeinsamen Handelsbeziehungen geben wird. Denn ein Land außerhalb der EU kann nicht besser gestellt werden als ein Mitgliedstaat, der neben den Vorzügen der EU auch sämtliche damit einhergehenden Pflichten zu erfüllen hat. Ein Rückschritt in den Handelsbeziehungen widerspricht aber grundsätzlich der Vision eines auf den freien Welthandel ausgerichteten Global Britain.

Diese widerstreitenden Interessen und Widersprüche bilden den Hintergrund, vor dem die anstehenden Verhandlungen stattfinden. Neben den sich daraus ergebenden Herausforderungen liegen

Handel des Vereinigten Königreichs mit der EU
Handelsvolumen 2015 (in Mrd. €)



Quelle: Germany Trade & Invest





in diesem Prozess aber auch Chancen – sowohl für die EU als auch für Deutschland.

Herausforderungen

Der Brexit-Prozess stellt die EU-27 vor die schwierige Aufgabe, einerseits die über Jahrzehnte gewachsenen Verflechtungen mit dem Vereinigten Königreich wieder zu lösen und andererseits eine enge Partnerschaft aufrechtzuerhalten und auf ein neues Fundament zu stellen. In den anstehenden Verhandlungen stellen sich für die EU-27 dabei insbesondere die folgenden Herausforderungen.

Wahrung der Einheit der EU-27

Eine der bedeutsamsten Herausforderungen für die EU-27 wird die Aufrechterhaltung der Einigkeit sein. Hier von wird der Erfolg der Verhandlungen für die EU-27 abhängen. Um einen einheitlichen Verhandlungsansatz zu gewährleisten, haben die EU-27 die Europäische Kommission beauftragt, die Austrittsverhandlungen für sie zu führen. Die EU-Kommission verfügt über die größte Expertise in allen vergemeinschafteten Bereichen. Der erfahrene französische Europapolitiker und ehemalige Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier wird die Verhandlungen leiten. Die EU-Kommission wird die Verhandlungen nach den Vorgaben der EU-27 führen. Am 29. April 2017 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-27 auf einem Sondergipfel auf Leitlinien geeinigt, die den allgemeinen Rahmen für die Austrittsverhandlungen vorgeben. In diesen Leitlinien bekennen sich die EU-27 ausdrücklich zu einem einheitlichen Verhandlungsansatz, der Einzelverhandlungen und -vereinbarungen zur Berücksichtigung von Partikularinteressen ausschließt.

In der ersten Phase der Verhandlungen wird es allein um die Bedingungen des Austritts gehen. Erst wenn deutlich wird, unter welchen Bedingungen die Trennung erfolgt, kann in einer zweiten Phase

darüber gesprochen werden, auf welche Grundlage die zukünftigen Beziehungen zu stellen sind. Auch auf dieses sogenannte Sequencing der Verhandlungen haben sich die EU-27 in den Leitlinien geeinigt.

Dementsprechend haben die EU-27 der EU-Kommission zunächst ein beschränktes Mandat für die wichtigsten Fragen des Austrittsabkommens erteilt. Dies sind zum einen die Rechte der betroffenen Bürger auf beiden Seiten, die eine klare Priorität zu Beginn der Verhandlungen bilden, und zum anderen die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs. Die Leitlinien und das Mandat der EU-Kommission werden regelmäßig an den Verhandlungsstand angepasst und erweitert werden. Die EU-27 werden den Prozess eng begleiten, sich untereinander abstimmen und der EU-Kommission einvernehmlich Vorgaben machen. Die rasche Einigung auf die Leitlinien und das Verhandlungsmandat haben die Einigkeit der EU-27 bereits erfolgreich unter Beweis gestellt.

Die Bundesregierung ist auf die Verhandlungen gut vorbereitet. Im Bundeskabinett befasst sich ein besonderer Kabinettsausschuss regelmäßig mit den wesentlichen Fragen des Brexits. Innerhalb der Bundesregierung sind alle Ressorts über den dafür eingerichteten „Arbeitsstab Großbritannien“ unter Federführung des Auswärtigen Amts an dem Brexit-Prozess beteiligt. Das BMF ist insbesondere für die Frage der finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU und für die Bereiche Finanzdienstleistungen, Zoll und Steuern zuständig.

Wahrung der Integrität der EU und des Binnenmarktkonzepts

Die Wahrung der Integrität und Kohärenz der EU und des Binnenmarktkonzepts sind weitere Herausforderungen, die in dem Brexit-Prozess besonders wichtig sind. Die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich müssen eine ausgewogene Balance zwischen Rechten und Pflichten



darstellen. Dabei muss gelten, dass ein Staat nach seinem Ausscheiden aus der EU nicht besser dastehen darf als ein Mitgliedstaat.

Einerseits besteht ein gegenseitiges Interesse an weiterhin guten Handelsbeziehungen, andererseits darf es keine „EU à la carte“ geben, in der man sich für wirtschaftliche Vorteile entscheiden und etwaige Nachteile abwählen kann. Es muss einen Unterschied machen, nicht mehr Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Die EU ist mehr als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft. Die Idee der EU liegt in der Schaffung eines Europa, in dem die Bürger frei leben, studieren, arbeiten, reisen und zu Wohlstand gelangen können. Gerade die Arbeitnehmerfreiheit erlaubt es den Bürgern, das Potenzial des gemeinsamen Wirtschaftsraums persönlich zu nutzen. Die EU basiert deswegen auf einem Binnenmarktkonzept, das untrennbar alle vier Grundfreiheiten einschließlich der Arbeitnehmerfreiheit umfasst. Jeder, der vollen Zugang zu diesem Binnenmarkt in Anspruch nehmen will, muss die hieran geknüpften Bedingungen akzeptieren. In diesem Punkt werden sich die EU-27 nicht auseinanderdividieren lassen.

Dieses – alle vier Grundfreiheiten umfassende – Binnenmarktkonzept bestimmt daher auch die Beziehungen der EU zu Drittstaaten. Diese Beziehungen sind an dem Binnenmarktkonzept ausgerichtet. So besteht beispielsweise eine sehr enge Beziehung

Die vier Grundfreiheiten

bilden die Grundlage des europäischen Binnenmarkts. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im Vertrag über die Arbeitsweise der EU. Es handelt sich um:

- die Warenverkehrsfreiheit
- die Personenfreiheit (Arbeitnehmerfreiheit und Niederlassungsfreiheit)
- die Dienstleistungsfreiheit
- die Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit

zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Für das Recht eines weitgehenden Marktzugangs verpflichten sich die EWR-Staaten im Gegenzug zur Anerkennung europäischer Regelungen und der Gewährung der Arbeitnehmerfreiheit. Am anderen Ende des Spektrums der Drittstaatenbeziehungen der EU befinden sich auf Freihandelsabkommen basierende Beziehungen, wie z. B. das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) mit Kanada. Das CETA-Abkommen wird nach seinem Inkrafttreten keine Personenfreiheit gewähren und es enthält deswegen auch nur in ausgewählten, einzeln ausgehandelten Bereichen Marktzugangserleichterungen, die in keiner Weise mit den Rechten im Binnenmarkt zu vergleichen sind. Das gilt insbesondere für den Finanzdienstleistungsbereich.

Unabhängig davon, wie offen der Marktzugang ausgestaltet sein wird, wird eine wichtige Frage dabei sein, wer im Streitfall über die Einhaltung der Regeln im Binnenmarkt entscheidet. Für die EU-27 kann dies nur der Europäische Gerichtshof sein. Jedenfalls müssen die Regeln, die im Binnenmarkt gelten, einheitlich in der Auslegung des EuGH angewandt werden. Das Vereinigte Königreich lehnt eine Bindung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dagegen ab. Die Frage des Streitschlichtungsmechanismus wird daher besonders kontrovers sein.

Neben Fragen des reinen Marktzugangs kommen im Finanzmarktbereich noch Aspekte der Finanzmarktstabilität und des Regulierungsniveaus hinzu. Sobald das Vereinigte Königreich die EU verlässt, hat es grundsätzlich die Möglichkeit, Regulierungsstandards für Finanzdienstleistungen, auf die man sich gerade nach der Finanzkrise in der EU geeinigt hatte, einseitig zu ändern und gegebenenfalls – zu Lasten der Finanzstabilität und des Anlegerschutzes – abzusenken. In der Folge könnten Finanzmarktrisiken und -krisen, die in London entstehen, auf die EU durchschlagen. Dies gilt es durch sinnvolle Lösungen zu verhindern. Es ist daher notwendig, dass die EU-27 mit dem Vereinigten Königreich eine Regelung finden, die die



Finanzmarktstabilität klar im Blick hat und ein solches „Regulierungsdumping“ vermeidet.

Das Vereinigte Königreich hat bereits angekündigt, dass es bisherige Modelle mit Drittstaaten nicht als Vorbild nehmen wird und einen eigenen Deal verhandeln möchte. Dies ist angesichts der besonderen Situation und der engen Verwobenheit des Vereinigten Königreichs mit der EU aus britischer Sicht nachvollziehbar. Die Erwartung, dass damit eine Vorzugsbehandlung verbunden sein könnte, wäre allerdings verfehlt. Hier gilt es, wie bei anderen Modellen mit Drittstaaten auch, die richtige Balance zwischen Rechten und Pflichten zu finden und die widerstreitenden Interessen auszubalancieren.

■ Reibungsloser Übergang

Eine weitere Herausforderung in diesem Austrittsprozess ist es schließlich, einen ungeregelten Zustand nach Ablauf der zweijährigen Verhandlungsfrist für das Austrittsabkommen zu vermeiden. Ein solcher Zustand würde Friktionen und Risiken für Bürger und Unternehmen bedeuten. Man spricht hier von sogenannten Cliff-edge-Risiken. Klares Ziel der EU-27 ist daher eine Einigung mit dem Vereinigten Königreich. Auch die britische Regierung hat in ihrer Austrittserklärung konstruktive Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung in Aussicht gestellt. Eine Einigung liegt im beiderseitigen Interesse.

Kritisch könnte aber insbesondere die kurze Verhandlungsfrist von zwei Jahren für das Austrittsabkommen sein. Die Erfahrung zeigt, dass die Verhandlung eines umfassenden Freihandelsabkommens mehrere Jahre dauern kann. Darüber hinaus muss ein solches Freihandelsabkommen – anders als das Austrittsabkommen – voraussichtlich in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Es gilt somit, einen möglichen Übergang nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs bis zum Wirksamwerden des zukünftigen Rahmens so zu regeln, dass er für Bürger und Unternehmen planbar ist und zu möglichst geringen Reibungsverlusten

führt. Die britische Regierung plant zu diesem Zweck, zunächst den gesamten europäischen Gesetzesbestand, wie er am Tag des Austritts gilt, in nationales Recht zu überführen. Dies soll einen regulatorischen Bruch mit der EU soweit wie möglich vermeiden und gerade auch für die Wirtschaft eine gewisse Planungssicherheit schaffen.

Ausreichend ist dies aber nicht. Dies gilt gerade für den Finanzdienstleistungsbereich, in dem grenzüberschreitende Dienstleistungen von Finanzdienstleistungsunternehmen im Binnenmarkt vielfach nur durch einen europäischen Pass möglich sind. Mit Hilfe des sogenannten Passportings wird die in einem Mitgliedstaat erteilte Erlaubnis für Dienstleistungen oder den Vertrieb von Finanzprodukten auch in den anderen Mitgliedstaaten der EU anerkannt. Selbst bei Aufrechterhaltung der regulatorischen Standards der EU im Vereinigten Königreich werden dort zugelassene Banken ihren europäischen Pass und damit den Zugang zu den Finanzmärkten in der EU verlieren.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, über etwaige Übergangsregelungen zu spekulieren. Entsprechende Fragen und Herausforderungen werden sich aber stellen, sobald deutlicher wird, wie die zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich ausgestaltet werden. Dabei ist klar: Es ist zunächst und vorrangig die Aufgabe eines jeden Marktteilnehmers, zu analysieren, inwieweit er durch den Brexit betroffen ist, und rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Es wäre fahrlässig, dies in Erwartung umfangreicher Übergangsbestimmungen zurückzustellen.

■ Chancen

Der Brexit bleibt ein Rückschritt und eine „lose-lose“-Situation. Theresa May hat gleichwohl bei ihrem Amtsantritt verkündet, sie werde aus dem Brexit einen Erfolg für das Vereinigte Königreich machen. Im Gegenzug kann der Brexit auch Anlass bieten, die EU und den Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland zu stärken.



■ Stärkung der EU

Die Entscheidung für den Brexit war ein Weckruf und hat in weiten Teilen zu einem Umdenken in der Bevölkerung und Politik Europas geführt. Dieser Effekt des Brexit in den EU-27 muss aktiv genutzt werden, um die EU zu stärken.

Die EU steht von vielen Seiten in der Kritik. Populistische Parteien haben sich diese vielfältige Kritik an der EU europaweit zu Nutze gemacht und sie für ihre Zwecke missbraucht. Wie die jüngsten Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich gezeigt haben, ist dennoch keine europaweite Austrittsstimmung zu erkennen. Es gab keinen Domino-Effekt. Die Europäer sehen die Lösung ihrer Probleme nicht außerhalb der EU, sondern besinnen sich zunehmend wieder auf die europäischen Werte und Errungenschaften.

Diese Stimmung und dieses Momentum dürfen nicht ungenutzt bleiben. Die Regierungen der EU-27 haben im September 2016 mit der Bratislava-Agenda schnelle und greifbare Ergebnisse in den Bereichen „Migration und Außengrenzen“, „Innere und äußere Sicherheit“ und „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung und junge Menschen“ in Aussicht gestellt. Erfolge wurden in diesem Kontext bereits durch einen verbesserten Grenzschutz erzielt. Eine engere Zusammenarbeit und ein besserer Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten tragen zur Verhinderung unkontrollierter Migrationsströme bei. Auch die gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ist ein Bereich, in dem die EU eine engere Zusammenarbeit anstrebt. Die Pläne für einen Europäischen Verteidigungsfonds, mit dem die militärische Beschaffung verbessert werden soll, sind hier nur eines von vielen aktuellen Beispielen.

Für die wirtschaftliche Entwicklung hat die EU durch eine europäische Investitionsoffensive, den sogenannten Juncker-Plan, bereits Investitionen in Höhe von rund 185 Mrd. € angestoßen. Die Bundesregierung unterstützt daher auch die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verlängerung und Erhöhung des Europäischen Fonds für Strategische

Investitionen (EFSI), um bis Ende 2020 ein Investitionsvolumen von insgesamt 500 Mrd. € zu erreichen. Bei der Umsetzung des Bratislava-Fahrplans wurde also bereits viel erreicht.

Bratislava-Agenda

Als Reaktion auf das Brexit-Votum kamen die Staats- und die Regierungschefs der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten der EU am 16. September 2016 zu einem Gipfel in Bratislava zusammen. Mit der „Erklärung von Bratislava“ legten sie ein Bekenntnis zur EU ab und beschlossen mit dem „Bratislava-Fahrplan“ ein Arbeitsprogramm für die folgenden Monate, mit dem der Wert der EU für die Menschen in Europa mit konkreten Initiativen in aktuellen Politikfeldern deutlich gemacht werden soll.

Die EU-27 haben neben konkreten Initiativen für die EU aber auch die Zukunft der EU insgesamt im Blick. In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 25. März 2017 zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge haben sie sich mit der Rom-Agenda Ziele für die nächsten zehn Jahre gegeben: ein sicheres Europa, ein Europa mit nachhaltigem Wachstum, ein soziales Europa und ein Europa, das seinen Platz in der Welt einnimmt. Um bei diesen Zielen Fortschritte zu erreichen, sind die EU-27 auch bereit – dort, wo noch nicht alle Mitgliedstaaten zu mehr Zusammenarbeit bereit sind –, mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten voranzugehen. Die Gemeinschaft befindet sich also in einer Phase, in der sich die EU-27 intensiv Gedanken über ihre Zukunft machen. Auch die EU-Kommission beteiligt sich an diesem Prozess. Sie hat am 1. März 2017 ein Weißbuch zur Zukunft Europas veröffentlicht. Darin werden verschiedene Szenarien dargestellt, um ganz grundsätzlich zu überlegen, in welche Richtung wir die EU weiterentwickeln wollen. Es wird derzeit in vielfältiger Hinsicht daran gearbeitet, die EU unmittelbar heute und auch in Zukunft besser zu machen. Wenn die EU-27 gemeinsam in dieser Arbeit nicht nachlassen, kann auf den



Rückschritt des Brexit ein Fortschritt für die EU folgen.

■ Stärkung des Finanz- und Bildungsstandorts Deutschland

Der Brexit bietet außerdem eine Chance, um den Standort Deutschland und insbesondere den Finanzstandort Rhein-Main zu stärken. Da die zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich noch unklar sind und dadurch der Marktzugang Londons nicht gesichert ist, stellt sich die Standortfrage für viele Finanzdienstleistungsunternehmen bereits jetzt. Ähnliches gilt für britische Universitäten, die darüber nachdenken, Dependancen in den anderen Mitgliedstaaten zu eröffnen, um weiterhin von EU-Forschungsprogrammen profitieren zu können und für europäische Studenten attraktiv zu bleiben.

Deutschland bietet sich hier als stabiler und attraktiver Standort an. Frankfurt am Main ist einer der führenden Finanzplätze Europas und ein höchst attraktiver Standort für Finanzunternehmen und Aufsichtsbehörden. Für Frankfurt spricht

zum einen die Nähe zur Europäischen Zentralbank, zu deren Bankenaufsicht und zum Europäischen Systemrisikorat sowie zur Europäischen Aufsichtsbehörde für die betriebliche Altersversorgung. Die Rolle Frankfurts als Zentrum der Bankenaufsicht in Europa könnte durch eine Verlagerung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, die derzeit noch ihren Sitz in London hat, weiter gestärkt und vervollständigt werden. Es ist somit selbstverständlich, dass sich das Bundesland Hessen und die Bundesregierung für die Verlegung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde nach Frankfurt einsetzen.

■ Fazit

Die Entscheidung der Briten für den Brexit ist für keinen überzeugten Europäer ein Anlass zur Freude. Der Brexit erlegt den EU-27 die Pflicht auf, die aufgezeigten Herausforderungen zu meistern und die kommenden Jahre erfolgreich zu nutzen, um einerseits die Union zu stärken und andererseits die Beziehungen zum Vereinigten Königreich dauerhaft auf eine faire Grundlage zu stellen, die widerspiegelt, dass es zwar nicht mehr Teil der EU ist, aber immer noch Teil Europas.



Die neue Financial Intelligence Unit des deutschen Zolls

- Unter dem künftigen Namen „Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ (Financial Intelligence Unit – FIU) wird unter dem Dach der Generalzolldirektion eine neue zentrale Behörde eingerichtet.
- Die neue FIU soll mit verstärkten Befugnissen als „Intelligence-Einrichtung“ Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse verhindern und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Zugleich wird dadurch die bislang beim Bundeskriminalamt geführte „Zentralstelle für Verdachtsmeldungen“ durch die FIU beim Zoll abgelöst.
- Das effektive Verhindern und Verfolgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Ziele, die im internationalen Konsens verfolgt werden. Sie werden auf deutscher Ebene durch den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherechtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ durch das BMF unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben umgesetzt.

■ Einleitung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland werden maßgeblich von internationalen Standards bestimmt. Neben den Richtlinien und Verordnungen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments sind die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) richtungsweisend in der internationalen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung. Die FATF ist ein zwischenstaatliches Gremium, das bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris angesiedelt ist. Deutschland ist als eines der Gründungsmitglieder aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der international anerkannten Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beteiligt. Die Mitgliedsländer der FATF haben sich verpflichtet, diese Standards in nationales Recht umzusetzen und deren Umsetzung in

regelmäßigen Abständen von der FATF überprüfen zu lassen.

Tatbestand der Geldwäsche

Der Tatbestand der Geldwäsche ist in § 261 Strafgesetzbuch (StGB) normiert.

Dieser erfasst die strafrechtliche Nahtstelle zwischen illegalem und legalem Wirtschaftskreislauf mit dem Ziel, das Einschleusen von illegalen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verhindern.

§ 261 StGB wird maßgeblich ergänzt durch das unter der Federführung des BMF behandelte „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)“. Es enthält insbesondere Regelungen für die sogenannten Verpflichteten, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen von auffälligen Transaktionen frühzeitig zu identifizieren.



Auch die Einrichtung von Zentralstellen zur Entgegennahme und Auswertung von Geldwäsche-Verdachtsmeldungen (der sogenannten Financial Intelligence Units – FIU) geht vorrangig auf die Vorgaben der FATF zurück. Danach sollen Mitgliedstaaten jeweils eine unabhängig handelnde Einheit einrichten, die als Zentralstelle zur Entgegennahme von Verdachtsmeldungen betrieben wird. Bei einer Verdachtsmeldung handelt es sich um eine (gewerberechtliche) Meldeverpflichtung, die in Deutschland immer dann ausgelöst wird, wenn Tatsachen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten. Meldeverpflichtet sind die im Geldwäschegesetz (GwG) benannten Institutionen des Finanz- und Nichtfinanzsektors, womit insbesondere Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen, aber auch Güterhändler sowie die Angehörigen der sogenannten freien Berufe wie beispielsweise Rechtsanwälte und Notare gemeint sind. Zugleich gilt die Meldepflicht auch für Behörden.

Die Einrichtung und die Aufgabenerledigung der FIU werden auf europäischer Ebene durch die EU-Geldwäscherrichtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Diese ist in nationales Recht umzusetzen, und zwar aktuell durch den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherrichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“. Dieser ist auch die Grundlage für die neue FIU beim Zoll.

Die deutsche FIU wurde bereits im August 2002 geschaffen und gesetzlich im GwG verankert, wofür das Bundesministerium des Innern (BMI) zu diesem Zeitpunkt die Federführung innehatte. Organisatorisch ist sie bislang an das Bundeskriminalamt (BKA) angebunden, das in den Zuständigkeitsbereich des BMI gehört. Zu ihren Aufgaben gehören aktuell insbesondere die Auswertung eingehender Verdachtsmeldungen, die entsprechende Unterrichtung zuständiger Strafverfolgungsbehörden und das Statistikwesen mit Blick auf die Verdachtsmeldungen selbst und erkennbare Typologien und

Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Das BMF hat zwischenzeitlich die Zuständigkeit für das GwG übernommen und verfügt mit dem zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Zoll über eine Verwaltung, die sowohl im Bereich der Gefahrenabwehr – präventiv – als auch im repressiven – strafverfolgenden – Bereich Erfahrungen besitzt. Beide Aspekte sind bei der Tätigkeit einer FIU zu berücksichtigen. Wenngleich die FIU keine Strafverfolgungsbehörde ist und somit nicht strafverfolgend tätig werden kann, erfordert ihre Analysearbeit aber auch kriminalistisches Wissen, das bei ihrer eigentlichen Ausrichtung zur Gefahrenabwehr – im Rahmen der Fallanalyse – eingebracht wird. Beide Elemente werden bei der Zollverwaltung vereint. Deswegen wechselt die FIU zur Generalzolldirektion und wird dort an die Direktion VIII, das Zollkriminalamt in Köln, angebunden. Das Zollkriminalamt selbst ist eine sogenannte doppelfunktionale Behörde, was bedeutet, dass sie Verwaltungs- (präventiv) und Ermittlungsbehörde (repressiv) ist. Als Zentrale des deutschen Zollfahndungsdienstes, dessen Hauptaufgabe die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität ist, wozu gerade auch die international organisierte Geldwäsche gehört, bietet das Zollkriminalamt damit den für die neue FIU geeigneten organisatorischen Rahmen.

Erforderliche Neustrukturierung

Seit mehreren Jahren verzeichnet die deutsche FIU jedes Jahr einen massiven Anstieg der eingehenden Verdachtsmeldungen: So wurden im Jahr 2015 insgesamt 29.108 Verdachtsmeldungen an die FIU übermittelt, was allein im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 21 % bedeutet. Seit dem Jahr 2012 hat sich die Anzahl der Verdachtsmeldungen in Deutschland mehr als verdoppelt. Dies führt im gegenwärtigen System zu einer erheblichen Belastung der Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft), weil die Verdachtsmeldungen



bislang aufgrund gesetzlicher Anordnung im GwG sowohl an die FIU als auch gleichzeitig an die zuständige Strafverfolgungsbehörde übermitteln sind („doppelte Meldewege“).

■ Neue FIU als „echte Zentralstelle“ mit verstärkten Kompetenzen

Nicht nur die vorbeschriebene tatsächliche Situation erfordert eine Neuausrichtung der FIU, um die Verhinderung und Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksamer zu gestalten. Gerade auch die neuen Vorgaben der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, die mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ in deutsches Recht transformiert werden, machen dies notwendig. Danach soll eine FIU als Zentralstelle ausgerichtet sein und neben den ihr bislang schon obliegenden Aufgaben in ihrer Analysetätigkeit gestärkt werden, indem grundsätzlich unbeschränkter Zugang zu den zur Aufgabenerfüllung benötigten Daten von Strafverfolgungs-, Finanz- und Verwaltungsbehörden zu gewähren ist. Daneben soll einer FIU auch die Befugnis verliehen werden, auffällige Transaktionen anhalten zu können, um mögliche inkriminierte Gelder erst gar nicht in den Geldkreislauf eindringen zu lassen.

Genau dies wird mit der Neuausrichtung der FIU im Geschäftsbereich des BMF künftig bewirkt. Geplant zum 26. Juni 2017 wird die unter dem Dach der Generalzolldirektion angesiedelte neue „Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ als „echte Zentralstelle“ eingerichtet. Das bedeutet, dass künftig nur noch an diese Behörde sämtliche Verdachtsermeldungen zu richten sind. Ihr obliegt es dabei, durch zielgerichtete, umfassende Analysetätigkeit festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang steht. Soweit der FIU

Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Transaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche steht oder der Terrorismusfinanzierung dient, besitzt sie zugleich u. a. die Befugnis, die Durchführung der Transaktion zu untersagen. Die neue FIU wird dabei mit einer auf ihre Aufgaben speziell zugeschnittenen eigenständigen FIU-Software ausgestattet.

■ Personaleinsatz bei der neuen FIU

Der neuen FIU beim Zoll wird für ihre Aufgabenwahrnehmung ein erheblich erweiterter Personalkörper von mittelfristig rund 165 Beschäftigten zur Verfügung stehen. Hierbei wird ein möglichst multidisziplinärer Personaleinsatz verfolgt, um alle denkbaren künftigen (Ermittlungs-)Ansätze, die aus einer Verdachtsermeldung resultieren, frühzeitig mittels Expertenwissens zu erkennen. In der neuen FIU werden daher auch vertreten sein: Beschäftigte von Kreditinstituten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem Bundeszentralamt für Steuern, der Landesfinanzverwaltung, den Polizeibehörden, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, aus der freien Wirtschaft sowie Beschäftigte der Zollverwaltung aus unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen (Fahndung, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Prüfung, Aufsicht, Kontrolle).

■ „Filterfunktion“ und Aufgabenerweiterung

Die bisherige Datenbasis der FIU wird erweitert, indem Auskunfts- und Datenabrufrechte gegenüber Strafverfolgungs-, Finanz- und Verwaltungsbehörden gesetzlich verankert werden. Das dient dem Zweck, eine Verdachtsermeldung zielgerichtet so bewerten zu können, dass mittels einer „Filterfunktion“ schließlich nur die tatsächlich werthaltigen Fälle „herausgefiltert“ und unverzüglich an die zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden in aufbereiteter Form weitergegeben werden können. Hierbei wird gesetzlich auch die Zusammenarbeit mit



allen inländischen Behörden verstärkt, die für die Aufklärung, Verhütung und/oder Verfolgung von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zuständig sind. So sind künftig wechselseitige Auskunftsrechte und Auskunftspflichten detailliert geregelt. Zugleich wird auch der internationale Informationsaustausch vereinfacht und damit intensiviert.

Vorteile der Neuausrichtung

Indem die neue FIU in Zukunft nur noch die „werthaltigen“ Sachverhalte an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt, soll es diesen ermöglicht werden, sich wieder intensiver auf die (häufig komplexen, grenzüberschreitenden und daher aufwendiger Ermittlungen bedürfender) Fälle zu konzentrieren und hierzu Ressourcen freizusetzen. Der Erfolg bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss sich nach Auffassung der Bundesregierung wieder mehr an der Anzahl der von Staatsanwaltschaften oder Gerichten erfolgreich abgeschlossenen Verfahren orientieren. Die von der FIU in Zukunft wahrgenommene „Filterfunktion“ wird dabei ein zentraler Mehrwert im Rahmen dieser Umorganisation sein.

Die künftige FIU beim Zoll wird sich neben der Analyse eingegangener Verdachtsmeldungen auch in größerem Umfang der Information von Behörden und den meldenden Verpflichteten in Bezug auf neue Methoden der Geldwäsche zuwenden. Hierdurch wird der präventiv wirkende Teil ihrer Tätigkeit gestärkt. In diesem Zusammenhang sollen auch den Aufsichtsbehörden insbesondere der Länder (die den Nicht-Finanzsektor beaufsichtigen) Hinweise gegeben werden, wie nach aktuellen Erkenntnissen die Sorgfaltspflichten der Verpflichteten optimal erfüllt werden sollten und was bei der Aufsicht besonders zu beachten ist. Die FIU wird hier eine Koordinierungsfunktion ausüben und damit sicherstellen, dass das GwG in allen Bundesländern gleichermaßen effektiv umgesetzt wird.

Verpflichtete

Der Begriff des „Verpflichteten“ wird in § 2 GwG bestimmt. Verpflichtete sind insbesondere: Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanz- und Versicherungsunternehmen, Angehörige der sogenannten freien Berufe (Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte, Notare), Immobilienmakler, gewerbliche Güterhändler.

Ihnen obliegen besondere Sorgfaltspflichten im Rahmen der Ausübung ihres Geschäfts/Berufs. Verpflichtete haben u. a. Tatsachen, die mit einer Transaktion oder Geschäftsbeziehung im Zusammenhang stehen und die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten, unverzüglich an die neue FIU zu melden.

Die Meldepflicht dient dem Zweck, das Kredit-, Finanz- und Wirtschaftssystem, das durch ein hohes Maß an Liberalität und das Fehlen staatlicher Kontrollen bei der Abwicklung einzelner Geschäftsvorfälle gekennzeichnet ist, durch die aktive Mithilfe der in finanzielle Transaktionen einbezogenen Einrichtungen und Personen stabil zu erhalten und inkriminierte Vorgänge rechtzeitig zu erkennen.

Schließlich erhalten die nach dem GwG Verpflichteten künftig einen zentralen Ansprechpartner. Damit gehen eine Stärkung der Vertrauensbasis und eine Kostenreduktion einher, weil die bisherigen Doppelmeldungen an die FIU und an die zuständige Strafverfolgungsbehörde entfallen.

Die Aufgabenerledigung der neuen FIU ist im Kern gekennzeichnet durch Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung, der überwiegend automatisiert erfolgenden Informationssammlung und des Informationsaustauschs, softwaregestützter Analyse und Bewertung insbesondere vorliegender Verdachtsmeldungen, Anfragen und Hinweisen von Strafverfolgungsbehörden und ausländischen FIU.



Die Umorganisation und Neustrukturierung der FIU umfassen:

- Einrichtung als „echte Zentralstelle“ beim Zoll und zentrale Ansprechpartnerin.
- Erweiterter Aufgabenkatalog: umfassende Analysearbeit und Befugnis zur Untersagung auffälliger Transaktionen.
- Erweiterte Datenbasis: Auskunfts- und Datenabrufrechte gegenüber Strafverfolgungs-, Finanz- und Verwaltungsbehörden.
- Wahrnehmung einer Filterfunktion: nur „werthaltige“ Sachverhalte werden unverzüglich zur Strafverfolgung weitergeleitet.
- Entlastung der Strafverfolgungsbehörden mit Ressourcenfreisetzung zur Fallermittlung und -verfolgung.
- Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit allen für die Aufklärung, Verhütung und/oder Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Behörden.
- Koordinierungsfunktion gegenüber den Länderaufsichtsbehörden zur Sicherstellung flächendeckender Information über Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Ausblick: FIU beim Zoll als schlagkräftige Einheit

Mit der Neuausrichtung der FIU beim Zoll wird eine schlagkräftige Einheit zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschaffen. Die hierzu erfolgte Novellierung des GwG schafft die gesetzliche Grundlage, um der neuen FIU die Befugnisse zu verleihen, die sie zu einer adäquaten Aufgabenerfüllung benötigt. Der Ausbau der Informations- und Datenabrufrechte ist erforderlich, um die Grundlagen für eine umfassende Analysearbeit zu schaffen, mittels derer mögliche Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sichtbar gemacht werden können. Die Intensivierung der

Zusammenarbeit mit inländischen Behörden und internationalen Partnern ist zwingend erforderlich, da Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung regelmäßig international organisiert werden – Informationen hierzu müssen daher gebündelt zusammenfließen. Die zur Neuausrichtung der FIU betrachteten erfolgreichen FIU-Modelle anderer Staaten, wie beispielsweise der USA und Italien, waren hierbei richtungsweisend für die neue Struktur in Deutschland. Schließlich bietet der deutsche Zoll mit seiner langjährigen Erfahrung und seinen Erfolgen bei der Verhinderung und Verfolgung von international organisierter Geldwäsche und organisierter Kriminalität auch den erforderlichen Rahmen, den die FIU künftig benötigt.



Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017

- Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet für den gesamten Schätzzeitraum 2017 bis 2021 für Bund, Länder und Gemeinden eine kontinuierliche Zunahme des Steueraufkommens.
- Die der Schätzung zugrunde gelegten Eckdaten zur aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung gehen von einer weiterhin günstigen konjunkturellen Aufwärtsbewegung aus, die sich entsprechend im Ergebnis der Steuerschätzung widerspiegelt.
- Gegenüber dem Ergebnis der November-Steuerschätzung 2016 werden für den Gesamtstaat zusätzliche Steuereinnahmen in erheblichem Umfang erwartet.
- Aufgrund des in der Schätzung erstmals berücksichtigten Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration partizipieren Länder und Gemeinden an den Mehreinnahmen gegenüber der November-Schätzung erheblich stärker als der Bund.

Vom 9. bis 11. Mai 2017 fand in Bad Muskau auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021.

Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2016 waren die finanziellen Auswirkungen der folgenden Gesetze und sonstigen Regelungen zu berücksichtigen:

- Gesetz zur Anpassung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 52, S. 2464)

- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 53, S. 2498)
- Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2017 nach § 11 Abs. 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuerabsenkungsverordnung 2017 – LuftVSt-AbsenkVO 2017) vom 24. Oktober 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 52, S. 2488)
- Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 57, S. 2758)
- Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I, Nr. 57, S. 2755); Art. 1 Änderung des Finanzausgleichgesetzes



- Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I, Nr. 63, S. 2998)
- Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I, Nr. 63, S. 3000)
- Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23. März 2017 (BGBl. I, Nr. 14, S. 522)
- BMF-Schreiben vom 9. November 2016 IV C 8 – S 2296-b/07/10003 :008 (Dok 2016/1021450) zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a Einkommensteuergesetz (EStG)); Überarbeitung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 2014 (BStBl. 2014 I, S. 75, BStBl. 2016 I, Nr. 21, S. 1213)
- BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2016 IV C 3 – S 2221/12/10008 :008 (Dok 2016/1004920) zum Sonderausgabenabzug für Beiträge zur Basiskrankenversicherung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a EStG; Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten (§ 65a SGB V) – Anwendung des BFH-Urteils X R 17/15 vom 1. Juni 2016; (BStBl. 2016 I, Nr. 24, S. 1426)
- Umsetzung des EuGH-Urteils vom 15. September 2016 C-518/14 in der Rechtssache Senatex zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs bei Berichtigung einer Rechnung

- Anwendung des BFH-Urteils vom 6. April 2016 I R 61/14 zur Anrechnung ausländischer Steuern – Auslegung des Begriffs „Wirtschaftlicher Zusammenhang“ in § 34c Abs. 1 Satz 4 EStG (BStBl. 2017 II, Nr. 1, S. 48)

Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,5 % und 1,6 % für das kommende Jahr. Für das nominale BIP werden Veränderungsraten von +3,0 % für das Jahr 2017, +3,1 % für das Jahr 2018 sowie je +3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 angenommen.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von 3,9 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2016. Im Jahr 2018 wird unverändert ein Anstieg von 3,4 % erwartet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf je +3,4 % angehoben.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2017 mit einer Zuwachsrate von +1,0 % gerechnet. Für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt die jährliche Wachstumsrate unverändert +3,1 %.



Gesamtwirtschaftliche Grundlagen aus den Projektionen der Bundesregierung für die
Steuerschätzungen Mai 2017 und November 2016
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %

Tabelle 1

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Steuerschätzungen									
	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017
BIP nominal	+3,1	+3,0	+3,2	+3,1	+3,1	+3,2	+3,1	+3,2	+3,1	+3,2
BIP real	+1,4	+1,5	+1,6	+1,6	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4
Bruttolohn- und Gehaltsumme	+3,7	+3,9	+3,4	+3,4	+3,1	+3,4	+3,1	+3,4	+3,1	+3,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+2,4	+1,0	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1
Private Konsumausgaben	+2,9	+3,0	+2,9	+2,9	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2

Quelle: Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“

Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Die Schätzergebnisse sind der Tabelle 2 zu entnehmen.¹ Danach werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2017 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2016 um 26,6 Mrd. € (+3,8 %) ansteigen. Der Zuwachs verteilt sich sehr ungleich auf die Gebietskörperschaften: Die Steuereinnahmen des Bundes weisen voraussichtlich ein Plus von 6,6 % auf. Der Anstieg der Einnahmen der Länder hingegen fällt mit 2,1 % wesentlich niedriger aus. Die Gemeinden wiederum werden in diesem Jahr voraussichtlich mit einem Aufkommenszuwachs in Höhe von 5,0 % rechnen können.

Alle Gebietskörperschaften profitieren von einem weiteren Zuwachs der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern (+4,7 %). Der Bund kann – wie bereits im Vorjahr – auch in diesem Jahr nur mit einer eher schwachen Einnahmeentwicklung bei den Bundessteuern rechnen (+1,0 %). Das Aufkommen

der Ländersteuern wird nach den kräftigen Anstiegen in den Jahren 2015 (+15,9 %) und 2016 (+9,9 %) in diesem Jahr voraussichtlich um 2,7 % zurückgehen. Bei den Gemeindesteuern ergibt sich im Jahr 2017 ein geringerer Einnahmeanstieg von +3,6 % als im Vorjahr (+8,2 %). Hier beeinträchtigen Rechtsänderungen das Aufkommen der Gewerbesteuer, die mit einem Anteil von circa 77 % an den Einnahmen aus Gemeindesteuern im Jahr 2017 mit Abstand die wichtigste Gemeindesteuer ist.

Im weiteren Verlauf des Schätzzeitraums rechnet der Arbeitskreis – basierend auf den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben – mit einem kontinuierlichen Anstieg des Steueraufkommens insgesamt. Ausgehend vom abgelaufenen Ist-Jahr 2016 wird bis zum Jahr 2021 ein Zuwachs der Steuereinnahmen um 20,7 % erwartet. Im Jahr 2018 wird die Dynamik insbesondere durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen – hier insbesondere die 2. Stufe der Anpassung des Einkommensteuertarifs – beeinflusst.

Die größte Dynamik der Aufkommensentwicklung weisen die gemeinschaftlichen Steuern auf. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 72,1 % im Jahr 2016 auf 74,7 % im Jahr 2021 anwachsen. Der Zuwachs der Einnahmen

¹ Hinsichtlich der Ergebnisse für die Einzelsteuern wird auf die auf der Internetseite des BMF veröffentlichten Ergebnistabellen verwiesen:
<http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170631>



aus den gemeinschaftlichen Steuern beträgt im gleichen Zeitraum 25,2 %. Jedoch gibt es deutliche Unterschiede in der Entwicklung bei den einzelnen Steuerarten, aus denen sich die gemeinschaftlichen Steuern zusammensetzen.

Aufkommensentwicklung der Einzelsteuern

Der größte Aufkommenszuwachs bis zum Jahr 2021 wird mit 30,7 % bei der Lohnsteuer erwartet. Im gesamten Schätzzeitraum wird die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens wesentlich von der erwarteten Steigerung der Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) und nur noch in geringem Umfang von der Zunahme der Beschäftigung getragen.

Die zweithöchste Zuwachsrate im gesamten Schätzzeitraum wird voraussichtlich bei der veranlagten Einkommensteuer erreicht werden. Die Einnahmen aus dieser Steuer werden voraussichtlich um 27,2 % zunehmen. Ausgehend von der dynamischen Zunahme des Aufkommens im 1. Quartal des

Jahres 2017 um 16,7 % wird in den folgenden drei Quartalen ein weiterer Anstieg der Einnahmen insbesondere aus den Vorauszahlungen erwartet. Insgesamt wird für das Jahr 2017 ein Aufkommenszuwachs von 6,8 % geschätzt.

Bei der Körperschaftsteuer wird mit einem Zuwachs von 26,2 % bis zum Jahr 2021 ausgehend vom Basisjahr 2016 gerechnet. Nach dem starken Anstieg des Aufkommens im Jahr 2016 um 40,1 % rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Schätzzeitraum grundsätzlich mit eher moderaten Zuwachsraten. Hierbei wurde die in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erwartete Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen zugrunde gelegt. Auch im Jahr 2019 wird ein überdurchschnittlicher Aufkommenszuwachs (+7,6 %) erwartet.

Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge werden im gesamten Schätzzeitraum voraussichtlich um 22,1 % zunehmen. Das Aufkommen dieser Steuer war im Jahr 2016 erheblich, und zwar um 28,1 % gefallen. Basierend auf der Einnahmeentwicklung im

Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017

| Tabelle 2

	Ist 2016	Schätzung 2017	Schätzung 2018	Schätzung 2019	Schätzung 2020	Schätzung 2021
1. Bund						
in Mrd. €	+289,0	+308,0	+309,0	+325,9	+338,8	+353,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+2,6	+6,6	+0,3	+5,5	+3,9	+4,2
2. Länder						
in Mrd. €	+288,7	+294,8	+304,3	+313,9	+326,8	+340,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+7,7	+2,1	+3,2	+3,2	+4,1	+4,1
3. Gemeinden						
in Mrd. €	+98,8	+103,7	+108,1	+112,5	+116,8	+121,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+6,5	+5,0	+4,2	+4,1	+3,8	+3,8
4. EU						
in Mrd. €	+29,3	+25,9	+36,0	+37,1	+37,8	+37,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5,4	-11,7	+39,3	+2,9	+2,1	-0,2
5. Steuereinnahmen insgesamt						
in Mrd. €	+705,8	+732,4	+757,4	+789,5	+820,2	+852,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,8	+3,8	+3,4	+4,2	+3,9	+3,9

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“



1. Quartal des Jahres 2017 (+15,4 %) erwartet der Arbeitskreis für das Jahr 2017 einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 10,2 %. Im weiteren Verlauf dürfte das Aufkommen moderat anwachsen.

Bei den Steuern vom Umsatz wird zwischen 2016 und 2021 ein Anstieg von 20,8 % erwartet. Dies entspricht annähernd dem erwarteten Zuwachs der privaten Konsumausgaben, die das Aufkommen dieser Steuerart maßgeblich bestimmen (im Zeitraum 2016 bis 2021: +16,7 %; vergleiche Tabelle 1). Die jährlichen Zuwachsraten des Steueraufkommens im Schätzzeitraum werden voraussichtlich in allen Jahren über 3½ % liegen. Damit tragen die Steuern vom Umsatz aufgrund ihres großen Anteils am Steueraufkommen insgesamt zum Zuwachs der Steuereinnahmen bis 2021 erheblich bei.

Für die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird im Schätzzeitraum bis 2021 ein Zuwachs von 17,4 % erwartet. In den Jahren 2017 und 2018 werden die Steuereinnahmen durch die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 20. Oktober 2011 zu den Streubesitzdividenden beeinflusst. Im 1. Quartal 2017 stiegen die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 20,6 %. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des vorgenannten Urteils geht der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für das Jahr 2017 von einer Stagnation des Kassenaufkommens aus. Im Jahr 2018 resultiert aus der unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Erhöhung des Aufkommens um 0,5 %. Im Jahr 2019 wird eine Zuwachsrate von 9,9 % gegenüber dem Vorjahr und in den letzten beiden Schätzjahren von circa 3 % p. a. erwartet.

Die Gemeindesteuern weisen mit einem Plus von 16,4 % im Zeitraum 2016 bis 2021 ebenfalls einen kräftigen Zuwachs auf, der von der aufkommensstärksten Gemeindesteuer, der Gewerbesteuer (+18,7 %), getragen wird. Der Arbeitskreis geht im Schätzzeitraum 2017 bis 2021 grundsätzlich von einer guten Einnahmeentwicklung entsprechend der in der Frühjahrsprojektion projizierten Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus. Für die Schätzung in den Jahren 2017 und 2018 ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer

ebenso wie die Körperschaftsteuer von der Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40a KAGG und STEKO betroffen ist. Die hinsichtlich des Volumens zweitgrößte Steuer – die Grundsteuer B – verzeichnet hingegen im Schätzzeitraum bis 2021 nur ein unterdurchschnittliches Wachstum (+8,7 %). Das Aufkommen der sonstigen Gemeindesteuern wird in diesem Zeitraum voraussichtlich um 11,3 % steigen.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern steigen voraussichtlich im Schätzzeitraum ausgehend vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2021 um 4,1 %. Hier sorgt vor allem die aufkommensstärkste Steuerart – die Grunderwerbsteuer – mit einem geschätzten Aufkommensanstieg von 2016 bis 2021 um 13,2 % für kräftigen Zuwachs. Nach dem starken Anstieg der Einnahmen in den vergangenen Jahren rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im gesamten Schätzzeitraum mit moderaten Zuwachsraten zwischen 2,4 % und 2,6 %. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden im Schätzzeitraum voraussichtlich um 13,5 % abnehmen. Die Entwicklung im Jahr 2016 wurde durch einige größere Einzelfälle sowie durch Schenkungen in Vorwegnahme erwarteter Änderungen im Erbschaftsteuerrecht erheblich beeinflusst. Von den übrigen Ländersteuern werden keine nennenswerten Impulse für die Entwicklung des Steueraufkommens im Schätzzeitraum erwartet.

Das Aufkommen aus den Bundessteuern wird im Schätzzeitraum bis 2021 voraussichtlich um 5,2 % ansteigen. Allerdings haben nur wenige bedeutende Bundessteuern größere Zuwächse zu verzeichnen: An erster Stelle steht hier der Solidaritätszuschlag, welcher – gekoppelt an die Entwicklung bei seinen Bemessungsgrundlagen – einen Zuwachs von 24,0 % bis 2021 aufweist.

Bemessungsgrundlage

des Solidaritätszuschlags ist die festgesetzte Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer sowie deren Vorauszahlungen und Abzugssteuern (Lohn- und Kapitalertragsteuer). Der Zuschlagsatz beläuft sich seit 1998 auf 5,5 %.



Auch für die Versicherungsteuer wurde in diesem Zeitraum ein erheblicher Anstieg um 13,6 % prognostiziert. Bei der Energiesteuer als aufkommensstärkster Bundessteuer rechnet der Arbeitskreis im gesamten Schätzzeitraum mit einer Stagnation im Aufkommen, während für die Kraftfahrzeugsteuer moderate jährliche Zuwächse erwartet werden. Die Luftverkehrsteuereinnahmen hingegen werden voraussichtlich im Schätzzeitraum um 18,3 % anwachsen.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird ausgehend von 22,53 % im Jahr 2016 bis zum Ende des Schätzzeitraums nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ leicht zunehmen und im Jahr 2021 bei 23,28 % liegen.

Vergleich mit der letzten Schätzung vom November 2016

Tabelle 3 zeigt den Vergleich der aktuellen Schätzergebnisse mit der letzten Steuerschätzung vom November 2016. In Tabelle 4 sind die Veränderungen der Schätzansätze für ausgewählte Steuerarten gegenüber der November-Steuerschätzung 2016 dargestellt.

Die Einnahmeerwartungen für das Jahr 2017 vor Berücksichtigung der Steuerrechtsänderungen (sogenannte Schätzabweichung) haben sich um 12,2 Mrd. € erhöht. Die erstmals in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen verringern das erwartete Mehraufkommen um 4,3 Mrd. €. Die das Steueraufkommen mindernden Auswirkungen der Rechtsänderungen werden überwiegend durch die Anpassung des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag sowie voraussichtliche Erstattungen infolge der Umsetzung des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Anrechnung ausländischer Steuern verursacht. Das gegenüber November 2016 ausgewiesene höhere Aufkommen resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Schätzungen für die gewinnabhängigen Steuern.

Der Unterschied in der Verteilung der Mehreinnahmen zwischen Bund und Ländern ist auf die erstmalige Berücksichtigung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in der Steuerschätzung Mai 2017 zurückzuführen. Dadurch werden im Jahr 2017 circa 3,4 Mrd. € im vertikalen Umsatzsteuerausgleich vom Bund an die Länder abgegeben. Die Gemeinden können Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. € gegenüber der November-Schätzung 2016 erwarten. Hierzu hat vor allem die Verbesserung der Einnahmeaussichten bei der Gewerbesteuer beigetragen.

Im Jahr 2018 ergeben sich ebenfalls erhebliche Mehreinnahmen im Verhältnis zur letzten Schätzung (Schätzabweichungen) in Höhe von 12,7 Mrd. €. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen vermindern das Aufkommen um 7,1 Mrd. €. Die Einnahmeverbesserungen gegenüber dem November 2016 bei den Gewinnsteuern steigen im Vergleich zum Schätzansatz für das Jahr 2017 weiter an. Der Schätzansatz für die Ländersteuern liegt ebenfalls über dem Ansatz im November 2016. Dies trifft auch für die Bundessteuern insgesamt zu. Die unterschiedliche Entwicklung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden resultiert ebenso wie im Jahr 2017 im Wesentlichen aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Der Bund überlässt Ländern und Gemeinden aus seinem Steueraufkommen insgesamt 5,8 Mrd. €.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden die Aufkommenserwartungen ebenfalls erheblich heraufgesetzt. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen mindern zwar die Schätzergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 gegenüber der November-Schätzung 2016. In der Summe aller Gebietskörperschaften liegt das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2017 im Zeitraum 2019 bis 2021 jedoch erheblich über dem Ergebnis vom November 2016. Diese günstige Entwicklung basiert überwiegend auf der Erhöhung der Einnahmeerwartungen bei den gewinnabhängigen Steuern und den Steuern



vom Umsatz. Die Verteilung der Mehreinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gestaltet sich in diesen Jahren ähnlich wie im Jahr 2018.

Länder und Gemeinden können in diesen Jahren mehrere Milliarden Euro an Mehreinnahmen erwarten.

Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2017 vom Ergebnis der Steuerschätzung November 2016
nach Ebenen, in Mrd. €

Tabelle 3

2017	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017		
		Abweichung insgesamt	davon:	Steuerrechts-änderungen ¹			
Bund ³	305,6	2,4		-5,4	3,5	4,3	308,0
Länder ³	288,3	6,5		1,6		5,0	294,8
Gemeinden ³	101,2	2,5		-0,5		3,0	103,7
EU	29,4	-3,6		0,0	-3,5	-0,1	25,9
Steuereinnahmen insgesamt	724,5	7,9		-4,3	0,0	12,2	732,4
2018	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017		
		Abweichung insgesamt	davon:	Steuerrechts-änderungen ¹			
Bund ³	313,2	-4,2		-9,2	0,3	4,7	309,0
Länder ³	299,2	5,1		0,4		4,7	304,3
Gemeinden ³	103,0	5,1		1,7		3,5	108,1
EU	36,4	-0,4		0,0	-0,3	-0,1	36,0
Steuereinnahmen insgesamt	751,8	5,6		-7,1	0,0	12,7	757,4
2019	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen			Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017		
		Abweichung insgesamt	davon:	Steuerrechts-änderungen ¹			
Bund ³	326,1	-0,1		-6,9	0,2	6,5	325,9
Länder ³	309,0	4,9		-1,6		6,5	313,9
Gemeinden ³	106,5	6,1		1,3		4,8	112,5
EU	37,5	-0,4		0,0	-0,2	-0,2	37,1
Steuereinnahmen insgesamt	779,0	10,5		-7,1	0,0	17,6	789,5



Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2017 vom Ergebnis der
Steuerschätzung November 2016
nach Ebenen, in Mrd. €

noch Tabelle 3

2020	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017	
		Abweichung insgesamt	davon:				
			Steuerrechts- änderungen ¹	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung ²		
Bund ³	337,6	1,2	-6,9	0,2	7,9	338,8	
Länder ³	320,5	6,3	-1,6		7,9	326,8	
Gemeinden ³	110,3	6,5	1,4		5,1	116,8	
EU	38,3	-0,5	0,0	-0,2	-0,3	38,5	
Steuereinnahmen insgesamt	806,7	13,5	-7,1	0,0	20,6	820,2	

2021	Ergebnis der Steuerschätzung November 2016	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017	
		Abweichung insgesamt	davon:				
			Steuerrechts- änderungen ¹	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung ²		
Bund ³	349,2	3,8	-7,0	1,5	9,3	353,0	
Länder ³	332,4	7,7	-1,6		9,3	340,1	
Gemeinden ³	114,4	6,9	1,3		5,6	121,3	
EU	39,6	-1,8	0,0	-1,5	-0,3	37,7	
Steuereinnahmen insgesamt	835,5	16,6	-7,3	0,0	23,9	852,2	

1 Rechtsänderungen s. o.

2 Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.

3 Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfen (Betrag der Konsolidierungshilfen vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gemäß § 2 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz).

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“



Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2017 vom Ergebnis der
Steuerschätzung November 2016
nach Einzelsteuern, in Mio. €

Tabelle 4

Steuerart	Abweichungen gegenüber November 2016				
	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer	-900	-3.350	-2.650	-1.700	-500
Veranlagte Einkommensteuer	3.000	2.800	3.150	4.200	5.400
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	230	-200	-45	-45	-45
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.308	1.510	1.460	1.510	1.511
Körperschaftsteuer	330	870	2.590	2.770	2.830
Steuern vom Umsatz	900	950	1.300	1.800	2.250
Gewerbesteuer	2.250	2.450	3.850	4.000	4.050
Bundessteuern insgesamt	190	210	445	570	645
davon					
Energiesteuer	200	200	200	150	100
Stromsteuer	70	70	70	70	70
Tabaksteuer	-510	-510	-500	-500	-500
Versicherungsteuer	150	150	150	150	150
Solidaritätszuschlag	150	100	250	350	400
Kraftfahrzeugsteuer	100	140	190	240	290
Sonstige Bundessteuern	30	60	85	110	135
Ländersteuern insgesamt	499	308	381	508	637
Gemeindesteuern insgesamt	195	188	181	174	167
Zölle	-100	-150	-200	-250	-300
Steuereinnahmen insgesamt	7.902	5.586	10.462	13.537	16.645

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Fazit

Bund, Länder und Gemeinden können weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Gesamtstaatlich wird die Entwicklung der Steuereinnahmen nun wesentlich günstiger eingeschätzt, als sie vor einem halben Jahr vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ während seiner November-Sitzung 2016 prognostiziert worden war. Insgesamt spiegelt sich in den Zahlen die anhaltend robuste wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Die Inlandsnachfrage ist stark und die Beschäftigung ist auf Rekordniveau. Die Löhne und Unternehmensgewinne sind gestiegen. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, geht

auch weiterhin von einer günstigen konjunkturellen Entwicklung aus. Das ist nicht zuletzt Ergebnis der auf Stabilität und Wachstum ausgerichteten Finanzpolitik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren.

An den steigenden Steuereinnahmen partizipieren Bund, Länder und Gemeinden allerdings nicht in gleichem Maße. Insbesondere aufgrund der Zahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Haushalte der Länder und Kommunen in diesem und in den kommenden Jahren finanziell erheblich entlastet.



Insgesamt jedoch sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017 auch für den Bundeshaushalt eine gute Nachricht. Dessen ungeachtet ist zu berücksichtigen: Für den Bund fallen die zusätzlich verfügbaren Mittel insbesondere wegen der im Haushalt zusätzlich zu berücksichtigen Minder-einnahmen aus der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 tatsächlich deutlich niedriger aus, als das Ergebnis der Steuerschätzung nahelegt. Diese konnten aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens von der

aktuellen Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden.

Mit den Eckwerten für den Haushalt 2018, die die Bundesregierung Mitte März verabschiedet hat, setzt sie den erfolgreichen Weg einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik ohne neue Schulden und mit klaren Prioritäten für Zukunfts-investitionen auch über die Legislaturperiode hin-aus konsequent fort.



Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich

- Die deutsche Abgabenquote – d. h. die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – lag mit 36,9 % im Jahr 2015 international im oberen Mittelfeld. Verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen und leistungsgerechte Entlastungen sind daher in den nächsten Jahren die richtigen steuerpolitischen Antworten zur Sicherung von Zukunftsvertrauen, nachhaltigem Wachstum und hoher Beschäftigung.
- Bei der steuertariflichen Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften bleibt Deutschland weiterhin knapp unter der im internationalen Vergleich wichtigen Marke von 30 %.
- Der deutsche Einkommensteuerspitzenatz von rund 47,5 % (inklusive Solidaritätszuschlag) liegt international im oberen Mittelfeld. Die auch hierauf beruhende Umverteilungswirkung des deutschen Steuer- und Transfersystems ist im internationalen Vergleich sehr hoch.

■ Einleitung

Der folgende Beitrag stellt überblicksartig grundlegende Vergleiche zur internationalen Besteuerung an.¹ Die Ländervergleiche erstrecken sich auf die EU-Staaten und einige andere Industriestaaten (die USA, Kanada, Japan, die Schweiz und Norwegen). Sie geben grundsätzlich den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2016 wieder. Angekündigte oder beschlossene Maßnahmen, die sich erst ab 2017 auswirken, sind nicht erfasst.

Aussagekraft dieser Steuerquoten ist aber begrenzt, weil die in den Vergleich einbezogenen Staaten ihre staatlichen Sozialversicherungssysteme in unterschiedlichem Ausmaß über eigenständige Beiträge (die nicht in der Steuerquote enthalten sind) oder aus allgemeinen Haushaltssmitteln und damit über entsprechend hohe Steuern finanzieren. Erst die Abgabenquote, die sowohl Steuern als auch Beiträge zur Sozialversicherung ins Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt setzt, macht die Belastung mit Steuern und Abgaben international vergleichbar.

■ Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

Gesamtwirtschaftliche Steuerquoten messen die Belastung durch in einer Volkswirtschaft gezahlte Steuern bezogen auf die Wirtschaftsleistung. Die

Abbildung 1 zeigt, dass nach den Abgrenzungsmerkmalen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Abgabenquote insbesondere in den meisten skandinavischen Staaten, aber auch in Frankreich, Belgien, Italien und Österreich vergleichsweise hoch ist (>40 %). Dagegen weisen die USA, die Schweiz und Irland relativ niedrige Abgabenbelastungen auf (<30 %). Die deutsche Abgabenquote bewegt sich im oberen Mittelfeld (2015: 36,9 %). Die

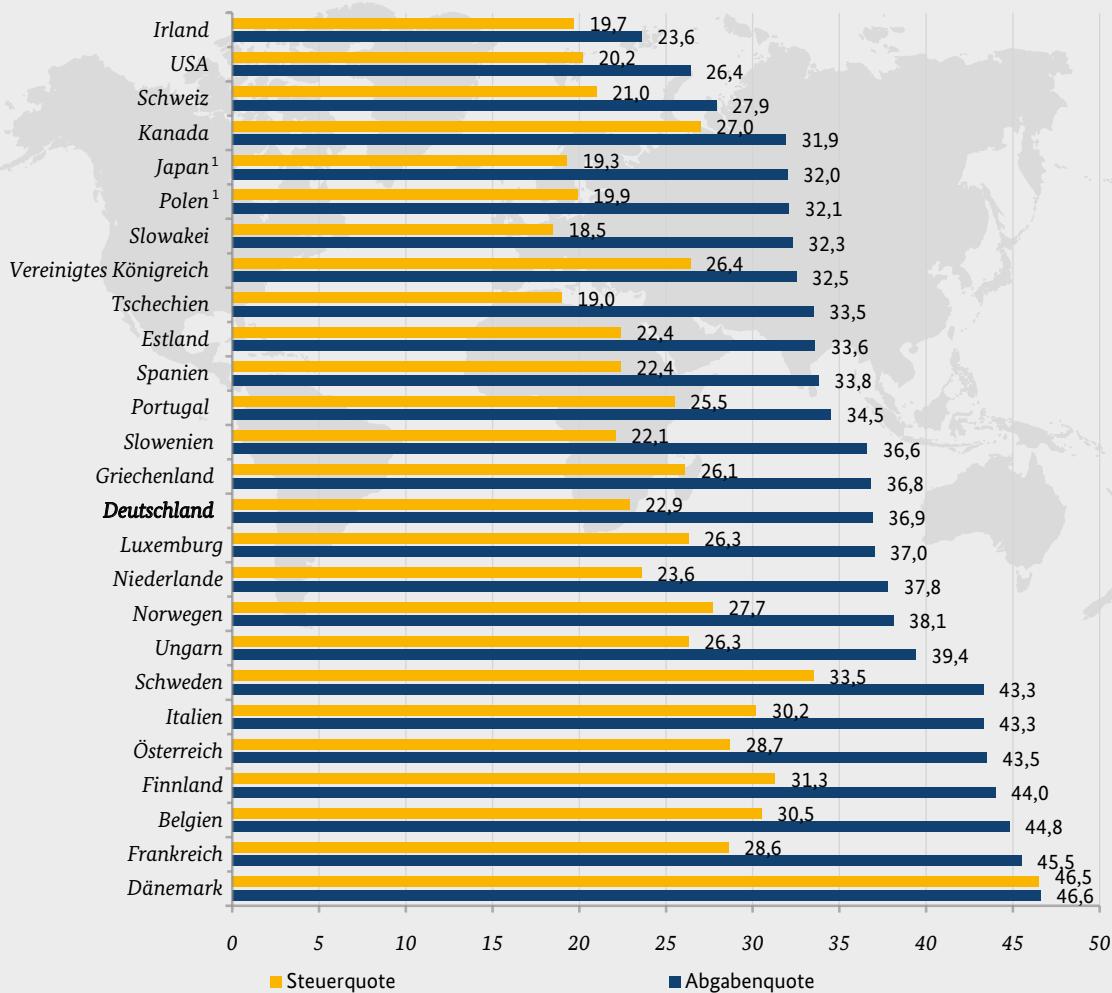
1 Die ausführliche Broschüre „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2016“ kann im Internetangebot des BMF bestellt oder direkt als PDF-Dokument heruntergeladen werden (<http://www.bundesfinanzministerium.de/bm/20170641>).



Steuer- und Abgabenquoten 2015

in % des BIP

Abbildung 1



1 Stand: 2014.

Quelle: OECD (Hrsg.), Revenue Statistics 1965–2015, Paris 2016

niedrigste Abgabenquote weist im Jahr 2015 Irland (23,6 %) auf. Die höchste relative Abgabenbelastung findet sich mit 46,6 % weiterhin in Dänemark. Die deutsche Steuerquote hat sich gegenüber 2014 im

Jahr 2015 von 22,6 % auf 22,9 % erhöht. Hier rahmen die Slowakei am unteren und – nach wie vor – Dänemark am oberen Rand das Feld der Vergleichsstaaten ein.



Steuerliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften

Die nominale Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften lässt sich leicht anhand der Steuergesetze feststellen. Ihr kann eine bedeutende Signalfunktion bei der internationalen Verteilung von Buchgewinnen und -verlusten zugesprochen werden. Die tatsächliche oder auch effektive Steuerbelastung ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Steuerbemessungsgrundlage und Steuersatz. Im Folgenden werden die Steuersätze und Eckpunkte der Bemessungsgrundlagen verglichen.

Körperschaftsteuertarife

Um Doppelbelastungen ausgeschütteter Gesellschaftsgewinne durch die Körperschaftsteuer der Gesellschaft und die Einkommensteuer des Anteilseigners zu verhindern oder zumindest abzumildern, haben inzwischen fast alle Staaten Systeme zur Entlastung der Dividenden beim Anteilseigner eingeführt. Von den europäischen Staaten sehen Irland und die Schweiz keine Entlastung ausgeschütteter Gewinne auf der Ebene des Anteilseigners vor (klassische Systeme ohne Tarifermäßigung). Diese Staaten haben aber als Ausgleich nach wie vor vergleichsweise niedrige allgemeine Körperschaftsteuertarife. Drei EU-Staaten besteuern die Gewinne nur bei der Gesellschaft, sodass Dividenden beim Anteilseigner steuerfrei bleiben (Estland, Slowakei und Zypern). Zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis kommt auch Malta, indem die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne dem Einkommensteuersatz auf Dividenden entspricht und voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird (sogenanntes Vollarrechnungsverfahren).

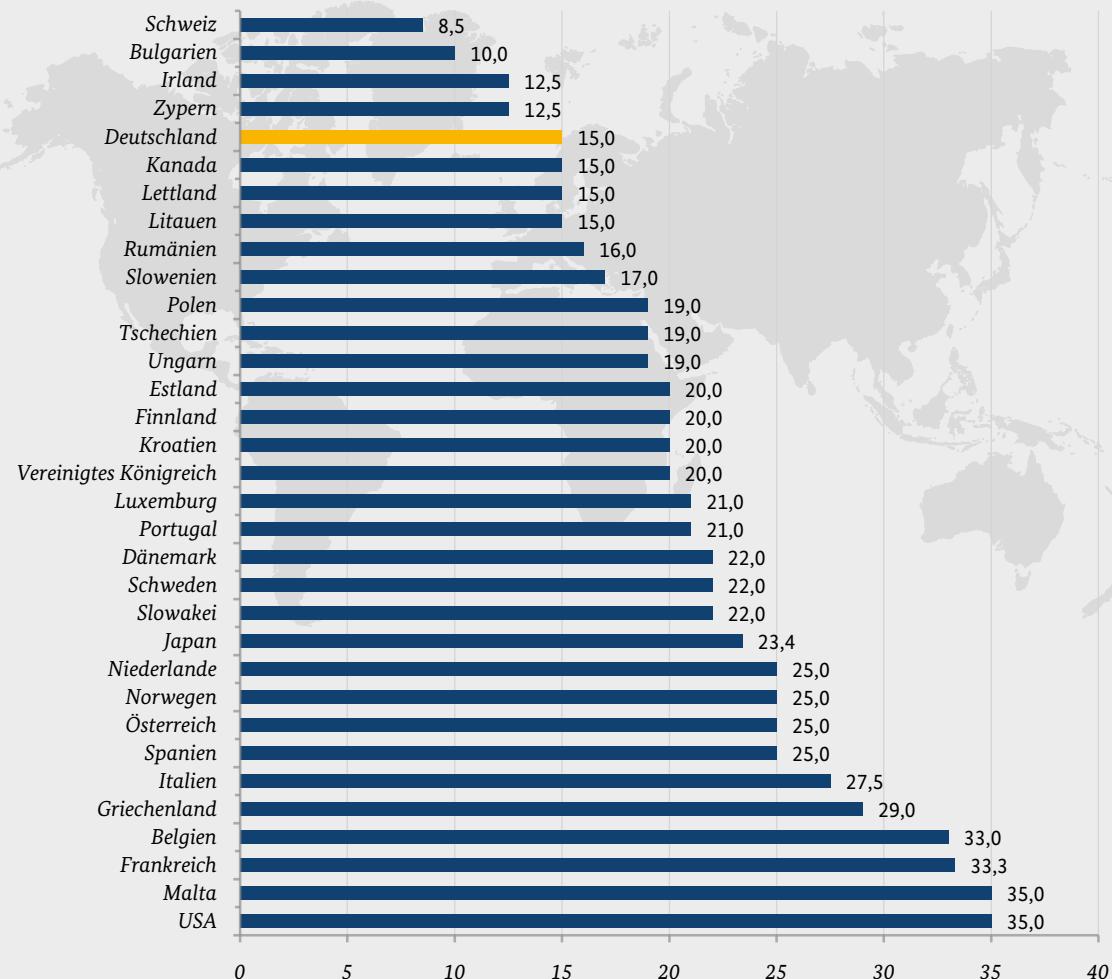
Im Vergleich zum Vorjahr blieben in den meisten der hier untersuchten Staaten die (nominalen)

Körperschaftsteuersätze unverändert. Abbildung 2 zeigt die im Jahr 2016 geltenden Körperschaftsteuersätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften). Seit der Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 auf 15 % ist die Stellung Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich wettbewerbsfähiger.

Über die zentralstaatliche Ebene hinaus erheben in mehreren Staaten nachgeordnete Gebietskörperschaften (Einzelstaaten, Provinzen, Regionen, Gemeinden usw.) noch eigene Körperschaftsteuern oder ihnen ähnliche Steuern, wie z. B. in Deutschland und Luxemburg die Gewerbesteuer. Hinzu kommen vielfach Zuschläge auf verschiedenen staatlichen Ebenen. Die Höhe all dieser die Kapitalgesellschaften belastenden Unternehmensteuern, die bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage den Gewinn zugrunde legen, ist in Abbildung 3 dargestellt. Zu beachten ist, dass die von lokalen Gebietskörperschaften erhobenen Steuern von der Steuerbemessungsgrundlage der übergeordneten Gebietskörperschaften in manchen Staaten abzugfähig sind (z. B. in der Schweiz und den USA). Die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene ergibt sich demzufolge aus einer abgestuften Berechnung und nicht als einfache Addition der nominalen Steuersätze der einzelnen Steuern. Bis 2008 minderte die Gewerbesteuer auch in Deutschland als Betriebsausgabe die Bemessungsgrundlage. Um die Transparenz der Besteuerung zu erhöhen (additive Steuerbelastungsermittlung) und die Finanzströme der unterschiedlichen öffentlichen Gebietskörperschaftsebenen zu entflechten, ist die Gewerbesteuer seitdem nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar. Die steuertarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften reicht von 10 % in Bulgarien bis fast 40 % in den USA. Deutschland bleibt unter der im internationalen Vergleich wichtigen Marke von 30 %.



Körperschaftsteuersätze 2016 – Standardsätze in %
Ohne Zuschläge und Steuern der nachgeordneten Gebietskörperschaften



Quelle: Bundeszentralamt für Steuern

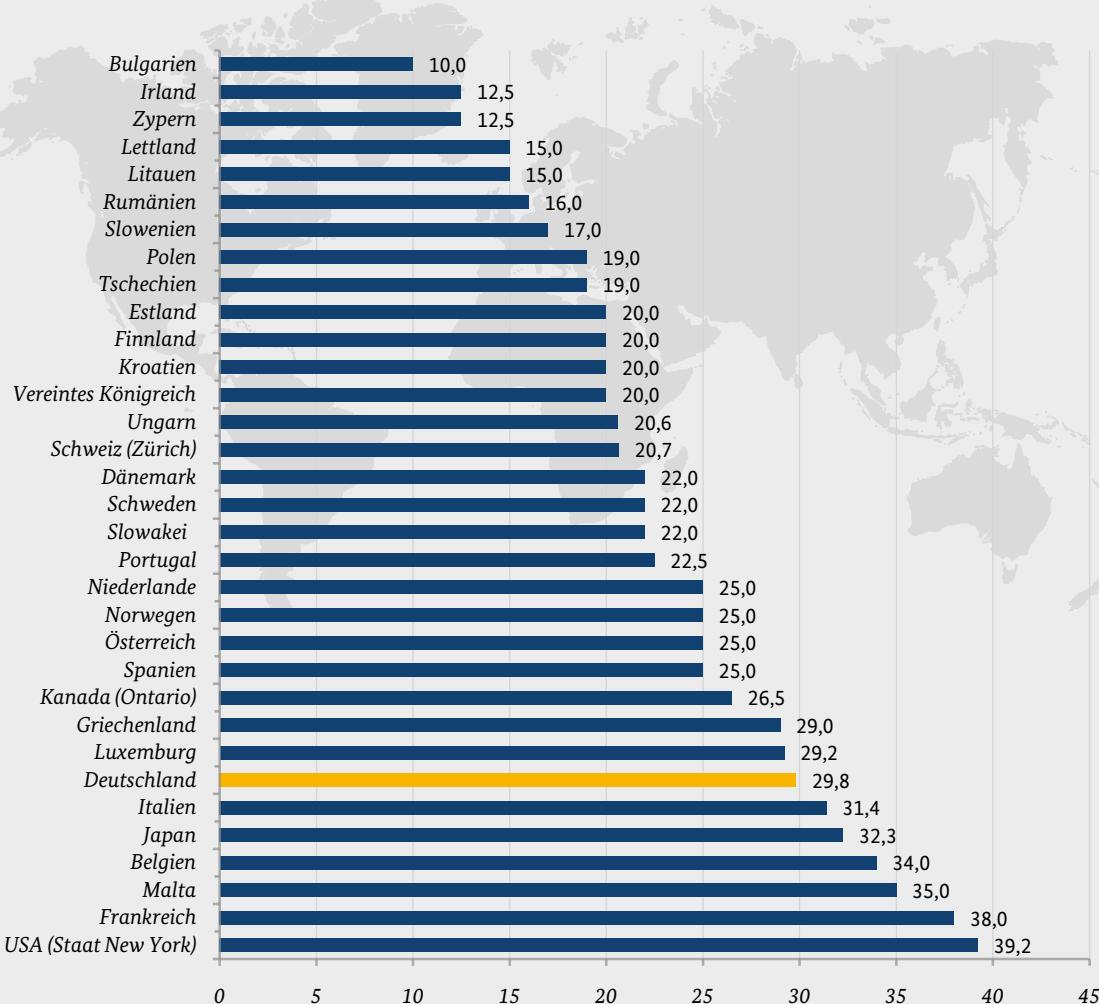
Abbildung 2



Unternehmensbesteuerung 2016

Abbildung 3

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2016 (nominal) in % (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften)



Quelle: Bundeszentralamt für Steuern

Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die tatsächliche steuerliche Belastung von Unternehmen hat auch die in Tabelle 1 dargestellte periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer in Form des Verlustrück- beziehungsweise -vortrags. Hierbei weisen die einzelnen

Staaten sehr unterschiedliche Regelungen auf. So sind die überperiodischen Verlustausgleichsregeln mehrheitlich restriktiver als in Deutschland ausgestaltet. Dies zeigt sich vor allem daran, dass viele Staaten keinen Verlustrücktrag kennen. In Deutschland, aber auch in Frankreich, Irland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Japan, Kanada und den USA führt die Möglichkeit, Verluste zurückzutragen, zu einer Liquiditätszufuhr in wirtschaftlich weniger ertragreichen Zeiten.



Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2016

Tabelle 1

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
EU-Staaten		
Belgien	–	Unbegrenzt
Bulgarien	–	5 Jahre
Dänemark	–	Unbegrenzt (bis zu 7.852.500 DKK pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 7.852.500 DKK übersteigenden Einkünfte)
Deutschland	1 Jahr (begrenzt auf 1 Mio. €)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)
Estland	Keine Regelung erforderlich	Keine Regelung erforderlich
Finnland	–	10 Jahre (für Verluste aus der gleichen Quelle)
Frankreich	1 Jahr (begrenzt auf 1 Mio. €, Verlustrücktrag führt zu Steuergutschrift, die in den darauf folgenden 5 Jahren mit künftigen Steuerschulden verrechnet und deren Restbetrag im 6. Jahr erstattet wird)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 50 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)
Griechenland	–	5 Jahre
Irland	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt (für Verluste aus der gleichen Quelle)
Italien	–	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 80 % der jährlichen Einkünfte)
Kroatien	–	5 Jahre
Lettland	–	Unbegrenzt
Litauen	–	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis 70 % der jährlichen Einkünfte; Beschränkung gilt nicht für kleine Unternehmen, die dem ermäßigen Steuersatz von 5 % unterliegen)
Luxemburg	–	Unbegrenzt
Malta	–	Unbegrenzt
Niederlande	1 Jahr	9 Jahre



Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2016

noch Tabelle 1

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
EU-Staaten		
Österreich	–	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 75 % der jährlichen Einkünfte)
Polen	–	5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 50 % des entstandenen Verlustes pro Berücksichtigungsjahr)
Portugal	–	12 Jahre (Verrechnung nur bis zu 70 % der jährlichen Einkünfte)
Rumänien	–	7 Jahre
Schweden	– (indirekter Verlustrücktrag jedoch möglich durch Auflösung sogenannter Periodisierungsrücklagen aus den Vorjahren)	Unbegrenzt
Slowakei	–	4 Jahre (Verrechnung pro Jahr nur bis zu 25 % des Gesamtverlustvortags)
Slowenien	–	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlichen Einkünfte)
Spanien	–	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)
Tschechien	–	5 Jahre
Ungarn	–	5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlichen Einkünfte)
Vereinigtes Königreich	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt (für Verluste aus der gleichen Quelle)
Zypern	–	5 Jahre
Andere Staaten		
Japan	1 Jahr (wird für Steuerjahre, die zwischen dem 1. April 1992 und dem 31. März 2018 enden, nicht gewährt, ausgenommen für bestimmte kleine und mittlere Unternehmen und bei Liquidation)	9 Jahre (Verrechnung nur bis zu 60 % der jährlichen Einkünfte, ausgenommen kleine und mittlere Unternehmen)
Kanada	3 Jahre	20 Jahre
Norwegen	– (ein Rücktag auf die vorangegangenen 2 Jahre ist bei Liquidation zulässig)	Unbegrenzt
Schweiz	–	7 Jahre
USA	2 Jahre	20 Jahre

Die Übersicht stellt Regelungen für Verluste dar, die ab dem 1. Januar 2016 anfallen. Beschränkungen durch Gesellschafterwechsel sowie Verluste aus der Veräußerung betrieblichen Anlagevermögens, die in verschiedenen Staaten Sonderregeln unterliegen, wurden nicht betrachtet.

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern



Vorgetragene Verluste können in einigen Staaten zeitlich unbegrenzt mit Gewinnen verrechnet werden; in anderen Staaten ist eine Verlustverrechnung hingegen nur innerhalb einer bestimmten Zeitspanne möglich. Deutschland erlaubt einen zeitlich unbegrenzten Verlustvortrag. Gegebenenfalls wird der jährliche Abzug begrenzt, was zu einer Verluststreckung führt (sogenannte Mindestgewinnbesteuerung).

Nominale Ertragsteuerbelastung natürlicher Personen

Die Mehrzahl der hier untersuchten Staaten, die einen Grundfreibetrag beziehungsweise eine Nullzone im Tarif haben, hat diesen im Jahr 2016 angepasst. Die Eingangssteuersätze blieben in den meisten Fällen im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bei der Interpretation dieser Daten muss beachtet werden, dass in mehreren Staaten mit vergleichsweise hohen Tarifeingangssätzen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abgedeckt werden, so z.B. in den nordischen Staaten und den Niederlanden. Dies erschwert die Vergleichbarkeit. Auch die Ehegattenbesteuerung ist unterschiedlich geregelt. In einigen Staaten wird eine Einzelveranlagung vorgenommen (u. a. in

Österreich), in anderen eine Zusammenveranlagung, wobei diese mit Splitting (etwa in Deutschland) oder ohne (z. B. in den USA) durchgeführt werden kann. In Deutschland oder etwa Spanien können Ehepaare auch zwischen Einzel- und Zusammenveranlagung selbst entscheiden.

Der Grundfreibetrag

stellt in Deutschland den Teil des Einkommens steuerfrei, der für den notwendigen Lebensunterhalt benötigt wird. Diese Freistellung des Existenzminimums beruht auf Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

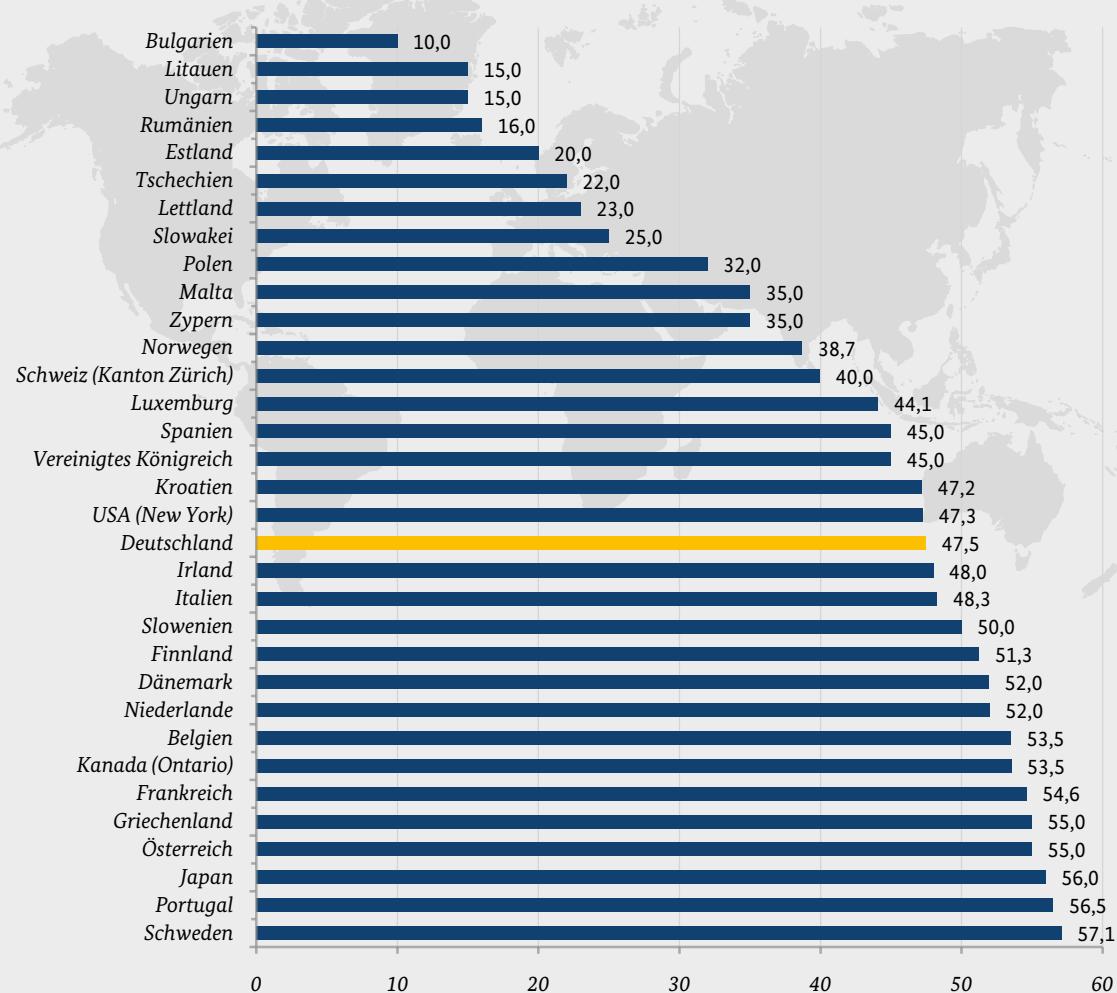
Die Einkommensteuerspitzensätze blieben im Jahr 2016 in den meisten untersuchten Staaten unverändert. Abbildung 4 zeigt die höchstmöglichen Steuersätze im Rahmen der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen. Dabei sind die Einkommensteuern der zentralstaatlichen Ebene und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge berücksichtigt. Die Spitzensteuersätze bewegen sich zwischen 10 % in Bulgarien und 57,1 % in Schweden. Der deutsche Spitzensteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) ist mit 47,48 % im oberen Mittelfeld angesiedelt.



Einkommensteuerspitzensätze der Zentralstaaten und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2016

Abbildung 4

in %



Quelle: Bundeszentralamt für Steuern



Einkommen-/Lohnsteuerbelastung von Arbeitnehmern

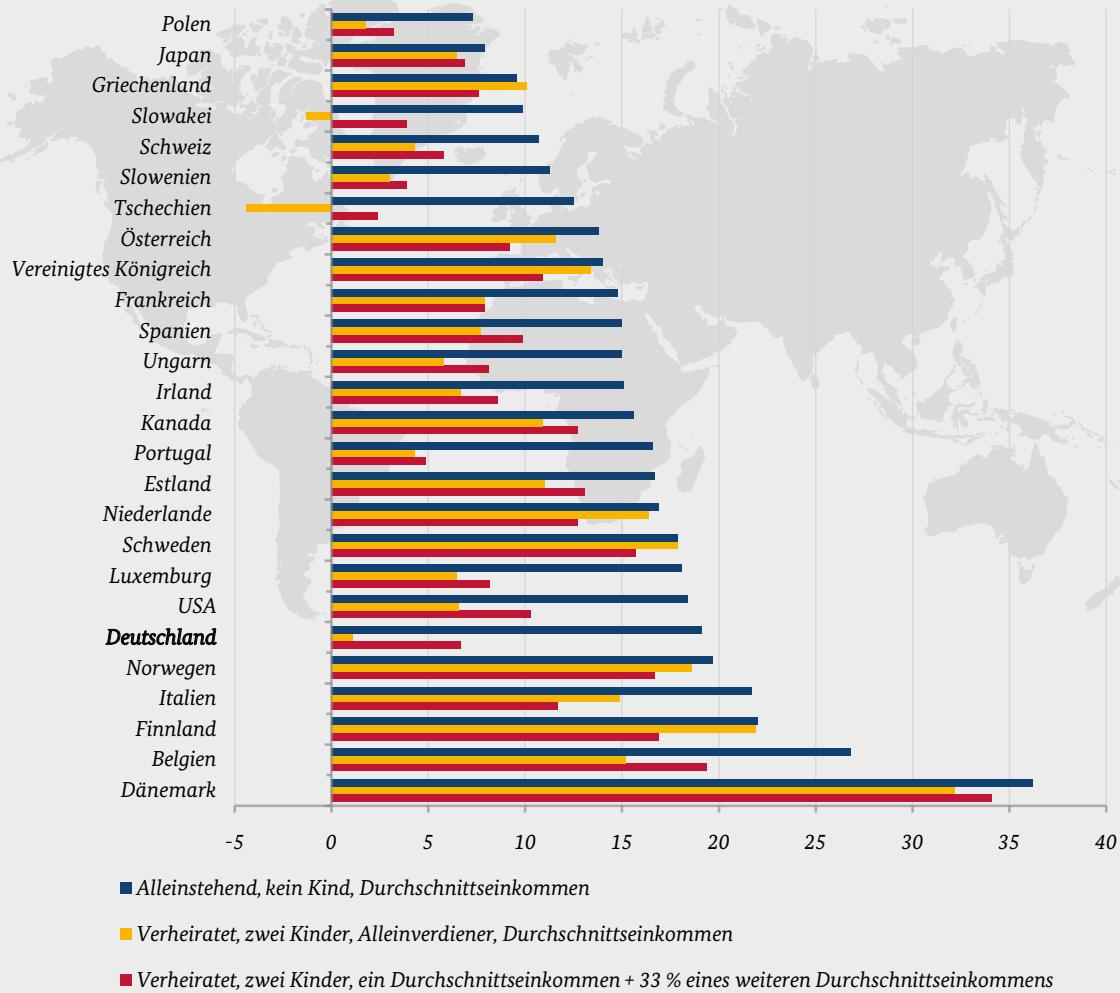
Für Arbeitnehmerhaushalte in verschiedenen Familienverhältnissen und Einkommensgruppen veröffentlicht die OECD regelmäßig eine international vergleichende Untersuchung. Abbildung 5

zeigt die Belastung des durchschnittlichen Bruttoarbeitslohns eines Arbeitnehmerhaushalts durch die Lohn- oder Einkommensteuer, und zwar klassifiziert nach verschiedenen Familienverhältnissen (Alleinstehend, Familie als Allein- und als Doppelverdiener).

Einkommen-/Lohnsteuerbelastung von Arbeitnehmern 2016

Abbildung 5

in % des Bruttoarbeitslohns



Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2015-2016, Paris 2017



■ Umsatzsteuersätze

In den untersuchten Industriestaaten blieben die Umsatzsteuersätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Im Jahr 2016 erhöhte Griechenland seinen Normalsatz von 23 % auf 24 %. Eine Senkung des Normalsatzes von 24 % auf 20 % fand in Rumänien statt. Der in Deutschland erhobene Umsatzsteuernormalsatz von 19 % liegt im EU-Vergleich nach wie vor in der unteren Hälfte.

■ Fazit

Deutschland verfügt über ein international wettbewerbsfähiges, leistungsgerechtes und faires Steuersystem. Der Steuer- und Abgabenbelastung stehen ein für ein hochentwickeltes Industrieland angemessenes Niveau an öffentlichen Leistungen und ein gut ausgebautes soziales Sicherungssystem gegenüber. Auch Unternehmen berücksichtigen bei

der Standortauswahl neben der nominalen Steuerbelastung insbesondere die „Leistungsseite“ eines Standorts, wie etwa Infrastruktur, Qualifikationsniveau der Fachkräfte, öffentliche Sicherheit und eine effiziente Verwaltung.

Zugleich sollte in Zeiten ausgeglichener öffentlicher Haushalte der Staat nicht einen zunehmenden Anteil des erwirtschafteten Einkommens beanspruchen. Auf Dauer würden dadurch die falschen Anreize gesetzt, sowohl für die Leistungsbereitschaft von Arbeitnehmern und Unternehmen als auch für das notwendige Maßhalten bei den Staatsausgaben. Eine möglichst konstante Steuerquote kann hier als Richtschnur dienen. Verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen und leistungsgerechte Entlastungen bleiben auch in den nächsten Jahren die richtigen steuerpolitischen Ansätze zur Sicherung von Zukunftsvertrauen, nachhaltigem Wachstum und hoher Beschäftigung in Deutschland.



Global Classroom – eine Initiative im G20-Finanzbereich

- Der „Global Classroom in the G20 Finance Track“ ist eine Initiative des BMF und der Hamburger Joachim Herz Stiftung anlässlich der deutschen G20-Präsidentschaft: Rund 750 Schüler aus aller Welt arbeiten gemeinsam auf der Internetseite www.global-classroom.de an Fragen zu G20-Finanzthemen.
- Den Abschluss des Global Classroom bildet ein Schüler-Wettbewerb. Schüler aus 14 Ländern in Europa, Asien und Amerika haben hierzu ihre Beiträge eingereicht.
- Die Gewinner werden von einer hochrangig besetzten Jury ermittelt und zu eigens konzipierten Veranstaltungen eingeladen, die parallel zum G20-Gipfel im Juli in Hamburg stattfinden.

■ Einleitung

Zeitgleich zum G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Baden-Baden fiel am 17. März 2017 der Startschuss für die Initiative „Global Classroom“ im Rahmen der finanzpolitischen Agenda der G20. Der Global Classroom greift das Kernanliegen der deutschen G20-Präsidentschaft auf, eine stabile Welt auch in Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten, und bezieht die junge Generation in den inhaltlichen Dialog zu G20-Finanzthemen mit ein. Schüler in Deutschland und den anderen G20-Mitgliedstaaten können sich über die interaktive Plattform www.global-classroom.de miteinander vernetzen und in ihren Schulen vor Ort oder gemeinsam im Internet an Fragen zu G20-Finanzthemen arbeiten. Den Abschluss bildet ein Schüler-Wettbewerb, dessen Gewinner zu einer Abschlussveranstaltung während des G20-Gipfels Anfang Juli 2017 in Hamburg reisen.

Finance Track

Der sichtbarste Teil des G20-Prozesses sind die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs. Die G20-Gipfel werden durch sogenannte Sherpas vorbereitet. Diese sind üblicherweise ranghohe Mitarbeiter der Regierungschefs. Zu den finanzpolitischen Themen finden während jeder Präsidentschaft außerdem mehrere Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure statt. Diese Treffen werden von den Finance Deputies (persönliche Beauftragte des Bundesfinanzministers) und deren Teams vorbereitet. Die politischen Verantwortungsbereiche bezeichnet man daher auch als „Sherpa Track“ und als „Finance Track“. Beide arbeiten eng zusammen. In das Abschlusskomplexe der Staats- und Regierungschefs fließen die Ergebnisse aller Arbeitsbereiche ein.



Prominente Unterstützung aus dem In- und Ausland

Der Global Classroom erfährt prominente Unterstützung in Deutschland und international. Zu den über die Kursplattform bereitgestellten Lernmaterialien gehört insbesondere ein Interview von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble mit zwei Hamburger Schülern. Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann hat Schülerfragen zum Thema Digitalisierung beantwortet. Darüber hinaus haben Vanessa Rubio Márquez, Staatssekretärin im mexikanischen Finanzministerium, Mark Bowman, Generaldirektor im britischen Schatzamt, sowie die Ökonomen Prof. Paul Collier (Universität Oxford) und Prof. Alberto Alesina (Universität Harvard) die Initiative im Vorfeld durch Video-Interviews unterstützt. Sie sind im Rahmen des Global Classroom veröffentlicht und können zudem im YouTube-Kanal des BMF angesehen werden.¹

Inhalte

G20-Finanzthemen bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des Global Classroom. Darüber hinaus erhalten die Schüler Informationen zur grundsätzlichen Bedeutung der G20 und der hiermit verbundenen Arbeitsprozesse. Die Inhalte werden im Rahmen von sechs Modulen vermittelt. Die

Module sind von der auf ökonomische Bildung an Schulen spezialisierten Joachim Herz Stiftung für den Global Classroom erstellt worden. Jedes Modul beinhaltet Texte von Experten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Aufgaben, anhand derer die Schüler Erlerntes überprüfen und anwenden können. Die Materialien geben jeweils einen allgemeinen Überblick und bieten optionale Möglichkeiten der Vertiefung an, um auf diese Weise unterschiedliche Vorkenntnisse und Interessen zu berücksichtigen.

Neben den einzelnen Modulen können sich die Schüler online im „Global Conference Room“ zu Aufgaben und selbstgewählten Themen austauschen. „Online-Office Hours“ mit Mitarbeitern der Joachim Herz Stiftung sowie des BMF bieten ihnen die Möglichkeit, sich über die bereitgestellten Materialien interaktiv zu informieren. Am Ende des Kurses sollen teilnehmende Schüler ein Zeugnis, ein sogenanntes Certificate of Financial Expertise, erhalten. Auch die teilnehmenden Lehrer erhalten eine Bestätigung, dass sie im Rahmen des Global Classroom eine Schülergruppe betreut haben (siehe Abbildung 1).

Mehr als 750 Schüler haben sich für das Projekt angemeldet. Erwartungsgemäß kommt hiervon die größte Gruppe aus Deutschland. Teilnehmer kommen aber auch aus anderen Ländern in Europa, Asien, Amerika und Afrika (siehe Abbildung 2).

¹ <https://www.youtube.com/user/finanzministeriumTV>



Die Module des Global Classroom im Finanzbereich

Abbildung 1

In den Modulen des „Global Classroom in the G20 Finance Track“ können die Schüler schrittweise Wissen zu G20-Finanzthemen aufbauen. Am Ende des Kurses wird die angeeignete Expertise durch ein Zertifikat bestätigt.

Beginn

Modul 1:
Einführung: Funktion und Bedeutung der G20

Modul 2:
Wer ist die G20 und warum ist sie wichtig?

Modul 3:
Globale Ordnungspolitik

Modul 4:
Globale Herausforderungen im Finanzbereich

„Certificate of Expertise“

Modul 6:
Steuern

Modul 5:
Digitalisierung

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Interesse am Global Classroom in the G20 Finance Track

Abbildung 2

● G20-Länder
(außerdem EU)

● Gastländer 2017
(Schweiz, Spanien,
Singapur, Niederlande,
Norwegen)

● Anmeldungen/Teilnahme am Global Classroom (Gruppen- und Einzelanmeldungen): Die Markierungen geben nicht die geografische Lage innerhalb des jeweiligen Landes wieder.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Abschluss: Schüler-Wettbewerb

Den Abschluss des Global Classroom bildet ein Schüler-Wettbewerb. Die teilnehmenden Schüler wurden eingeladen, bis Ende Mai 2017 einen Beitrag in frei wählbarer Form (beispielsweise Essay, Video oder Poster) in englischer Sprache zu einem der beiden Themen zu erstellen:

- Globale Herausforderungen brauchen globale Lösungen.
- Warum ist die Digitalisierung für die G20 ein wichtiges Thema?

Der Wettbewerb hat eine erfreuliche Resonanz erfahren und zu Beiträgen aus 14 Ländern geführt. Eine hochrangige Jury, besetzt mit Vertretern der Joachim Herz Stiftung, des BMF und der Deutschen Bundesbank, wählt derzeit die besten Beiträge des Schülerwettbewerbs aus und lädt die Gewinner vom 5. bis 9. Juli 2017 parallel zum G20-Gipfeltreffen nach Hamburg ein. Dort können diese an einem vielfältigen Programm teilnehmen, die Schüler aus den anderen teilnehmenden Ländern kennenlernen und ihre Ideen mit internationalen Experten und Entscheidungsträgern diskutieren.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	46
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	47
Steuereinnahmen im Mai 2017	54
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2017	58
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017	63
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	66
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	73



Überblick zur aktuellen Lage

■ Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem soliden Aufschwung. Die Aufhellung der weltwirtschaftlichen Entwicklung, niedrige Zinsen, moderate Preise und die positive Dynamik am Arbeitsmarkt stellen weiterhin günstige makroökonomische Rahmenbedingungen dar.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Arbeitslosen und die Teilnahme an arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen nahmen im Mai weiter ab. Der Beschäftigungsaufbau hat sich auch im April dynamisch fortgesetzt.
- Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im Mai 2017 im Vorjahresvergleich mit 1,5 % wieder etwas schwächer gestiegen als im Vormonat.

■ Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2017 um 1,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten insgesamt einen Zuwachs von 2,3 % gegenüber dem Vorjahresniveau, wobei die Entwicklung der Einzelsteuern uneinheitlich war. Das Aufkommen der Bundessteuern lag im Mai abermals unter dem Vorjahresniveau (-3,2 %), was auf einen Basiseffekt bei der Tabaksteuer zurückzuführen ist. Kumuliert stieg das Aufkommen der Bundessteuern im Zeitraum Januar bis Mai 2017 im Vorjahresvergleich um 0,3 %.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 sind im Zeitraum Januar bis Mai 2017 um 5,1 % beziehungsweise 6,3 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum angestiegen. Dies ist auf eine deutliche Zunahme der Steuereinnahmen um 10,9 Mrd. € (+9,9 %) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die Ausgaben belaufen sich im Zeitraum Januar bis Mai 2017 auf 133,4 Mrd. €. Das entsprechende Niveau des Vorjahrs wird damit um 5,1 Mrd. € beziehungsweise 3,9 % überschritten. Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 3,5 Mrd. €.

■ Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 22. und 23. Mai 2017 in Brüssel.
- In der Eurogruppe standen Griechenland, die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission sowie die Lage in Spanien auf der Tagesordnung. Der ECOFIN-Rat beschäftigte sich mit einem Richtlinienvorschlag für die Streitbeilegung in Steuerfragen, einem Richtlinienvorschlag für eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, Fragen des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs, dem makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren sowie der Frühjahrstagung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank und dem G20-Treffen in Washington, D. C.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Deutsche Wirtschaft weiterhin mit solider Aufwärtsdynamik

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem soliden Aufschwung. Zuletzt zeigten dies die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2017. Demnach war das BIP kalender- und saisonbereinigt um 0,6 % gegenüber dem 4. Quartal 2016 angestiegen (im 4. Quartal 2016 lag das Wachstum im Vergleich zum Vorquartal noch bei 0,4 %). Impulse kamen dabei insbesondere aus der binnengesetzlichen Nachfrage. So legten der private und der öffentliche Verbrauch zu. Zudem wuchsen die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen spürbar. Auch die Außenwirtschaft lieferte einen positiven Beitrag.

Die Aufhellung der weltwirtschaftlichen Entwicklung, niedrige Zinsen, moderate Preise für Energiegüter und die positive Dynamik am Arbeitsmarkt stellen weiterhin günstige makroökonomische Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung des Aufschwungs dar. Am aktuellen Rand deuten die Konjunkturindikatoren darauf hin.

So zeigte sich etwa das Produzierende Gewerbe zum Start ins 2. Quartal zunehmend aufwärtsgerichtet. Insbesondere in der Industrie bildet sich dabei die gute Auftragslage der vergangenen Monate ab. Umfragebasierte Indikatoren wie das ifo Geschäftsklima und die Stimmung der Einkaufsmanager deuten zudem auf eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung hin. Auch der Außenhandel ist gut ins 2. Quartal gestartet. Dabei dürfte die positive Exportentwicklung insbesondere die Aufhellung der weltwirtschaftlichen Entwicklung widerspiegeln. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat jüngst ihre Prognose für das weltwirtschaftliche

Wachstum im Jahr 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,5 % nach oben angepasst. Zudem entwickelt sich der Arbeitsmarkt weiterhin stark. Im Mai waren nach Ursprungswerten 2,5 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,6 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt lag die Quote bei 5,7 %. Die Preisentwicklung verläuft dabei moderat. So hat sich die Verbraucherpreisindexation im Mai mit 1,5 % gegenüber dem Vorjahr etwas abgeschwächt, nachdem sie im April erneut spürbar angezogen hatte und bei 2 % lag.

Die solide konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft zeigt sich auch in den aktuellen Aufwärtsrevisionen der Wachstumsprojektionen einiger Wirtschaftsforschungsinstitute. So blicken etwa RWI und IWH deutlich optimistischer auf die deutsche Konjunktur im Jahr 2017. Die Prognosen für das Wachstum des BIP in diesem Jahr wurden jeweils von 1,3 % auf 1,6 % angehoben und entsprechen damit nun in etwa der Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion.

Schließlich zeigt sich die robuste wirtschaftliche Entwicklung auch in den Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen stiegen im Mai 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat über alle staatlichen Ebenen hinweg um 1,4 %. Insbesondere die konjunkturellen Indikatoren sprechen für ein fortgesetztes, robustes Aufkommenswachstum im weiteren Jahresverlauf. Bei den gewinnabhängigen Gemeinschaftsteuern waren im Veranlagungsmonat Mai Rückgänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Wachstumsrate des Aufkommens der Steuern vom Umsatz war mit +2,9 % weiterhin robust. Das Lohnsteueraufkommen wird von der weiterhin positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt begünstigt und erhöhte sich um 7,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat.



Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2016		Veränderung in % gegenüber							
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr				
			3. Q 16	4. Q 16	1. Q 17	3. Q 16	4. Q 16	1. Q 17		
Bruttoinlandsprodukt¹										
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,0	+1,9	+0,2	+0,4	+0,6	+1,6	+1,3	+2,9		
Jeweilige Preise	3.134	+3,3	+0,3	+1,0	+0,3	+2,9	+2,6	+3,7		
Einkommen										
Volkseinkommen	2.339	+3,4	-1,5	+0,9	+1,7	+2,6	+2,3	+3,3		
Arbeitnehmerentgelte	1.598	+3,8	+1,2	+1,3	+0,9	+3,8	+3,9	+4,1		
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	741	+2,4	-6,9	+0,1	+3,5	+0,4	-1,6	+1,8		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.814	+2,9	+0,1	+1,1	+0,9	+2,5	+2,9	+3,7		
Bruttolöhne und -gehälter	1.311	+4,0	+1,3	+1,1	+1,2	+3,9	+4,0	+4,2		
Sparen der privaten Haushalte	181	+3,2	-0,3	+3,2	+0,0	+2,2	+3,5	+6,4		
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge										
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²				
			Mrz 17	Apr 17	Zweimonatsdurchschnitt	Mrz 17	Apr 17	Zweimonatsdurchschnitt		
In jeweiligen Preisen										
Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1.207	+1,1	+0,4	+0,9	+1,3	+10,8	-2,9	+4,1		
Waren-Importe	955	+0,6	+2,1	+1,2	+1,9	+14,8	+5,4	+10,2		
In konstanten Preisen von 2010										
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	111,7	+1,3	+0,2	+0,4	+0,9	+2,3	+2,2	+2,3		
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	+0,9	-0,1	+5,6	+5,7	+7,2	+6,4		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	110,9	+1,5	-0,2	+1,3	+0,8	+1,5	+3,3	+2,3		
Inland	105,0	+0,0	-1,3	+1,4	+0,1	+0,0	+2,0	+1,0		
Ausland	117,1	+1,2	+0,8	+1,2	+1,4	+3,1	+4,4	+3,7		
Auftragseingang (Index 2010 = 100)										
Industrie ³	111,7	+1,4	+1,1	-2,1	+1,8	+2,5	+3,5	+3,0		
Inland	105,9	+0,7	-3,4	-0,2	+0,2	+2,5	+0,9	+1,7		
Ausland	116,4	+1,9	+4,6	-3,4	+3,0	+2,5	+5,5	+3,9		
Bauhauptgewerbe	128,3	+12,9	-0,5	.	+1,5	+5,6	.	+5,1		
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,2	+2,6	+0,7	-0,2	+1,1	+3,5	-0,4	+1,5		
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	-0,4	.	+3,2	+13,9	.	+7,8		



Noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2016		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-28	-15	-9	-183	-175	-166
Erwerbstätige, Inland	43,6	+1,2	+42	+31	.	+638	+652	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,5	+2,1	+48	.	.	+734	.	.
Preisindizes 2010 = 100	2016		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17
Importpreise	97,8	-3,1	-0,5	-0,1	.	+6,1	+6,1	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,0	+0,4	.	+3,1	+3,4	.
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,2	+0,0	-0,2	+1,6	+2,0	+1,5
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17
Klima	+14,0	+13,8	+14,8	+12,7	+15,0	+17,2	+18,7	+21,7
Geschäftslage	+19,2	+20,2	+22,3	+22,7	+25,5	+27,1	+30,8	+34,2
Geschäftserwartungen	+8,8	+7,6	+7,5	+3,2	+5,0	+7,7	+7,3	+9,9

1 Stand: Mai 2017.
2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
3 Ohne Energie.
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Außenhandel startet gut ins 2. Quartal

Nach einem guten 1. Quartal nahmen die deutschen Warenausfuhren im April im Vergleich zum Vormonat weiter zu (+0,9 %). Im Zweimonatsvergleich zeigt sich eine spürbare Aufwärtstendenz (+1,3 %). Das Vorjahresniveau wurde im April allerdings unterschritten (-2,9 %, nach +10,8 % im März). Nach Regionen betrachtet (Daten nach Ursprungslandprinzip bis März 2017) nahmen die Exporte in die Europäische Union (EU) im 1. Quartal 2017 um 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr zu (Euroraum +7,1 %; Nicht-Euroraum: +5,6 %), und auch die Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU lagen merklich über dem Niveau des Vorjahrs (+11,4 %), insbesondere Warenexporte nach China

und in die USA nahmen im 1. Quartal im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die positive Exportentwicklung dürfte insbesondere die Aufhellung der weltwirtschaftlichen Entwicklung widerspiegeln. Die OECD hat jüngst ihre Prognose für das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,5 % nach oben angepasst. Auch der Auslandsumsatz der Unternehmen entwickelte sich im April weiter positiv.

Mehr Importe kamen aus der EU (+9,1 %, davon: Euroraum +8,3 %, Nicht-Euroraum +10,6 %) aber auch aus Drittländern (+11,2 %). Insgesamt wuchsen die nominalen Warenimporte mit +1,2 % (saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat) im April erneut stärker als die Exporte. Auch im Zweimonatsvergleich zeigt sich bei den Importen eine



Aufwärtsbewegung (+1,9 %). In der Vorjahresbe trachtung überstiegen die Importe das Niveau von April 2016 ebenfalls spürbar (+5,4 %).

Der Saldo im Warenhandel verringerte sich somit sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Vormonat. Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) unterschritt im Zeitraum Januar bis April 2017 mit 87,8 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 4,3 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 11,5 Mrd. € auf 80,9 Mrd. €.

Die deutschen Exporte dürften ihre Aufwärtsbewegung auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen. Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind aufwärtsgerichtet und die Stimmung unter den deutschen Exporteuren verbesserte sich im Mai auf den höchsten Stand seit Januar 2014, insbesondere in der Bekleidungsindustrie und im Maschinenbau. Unwägbarkeiten im außenwirtschaftlichen Umfeld (insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftsentwicklung und -politik in den USA und dem Vereinigten Königreich) bleiben bestehen, zeigen sich aber bisher nicht in den Indikatoren.

Industrieproduktion zeigt sich zunehmend dynamisch

Die Dynamik im Produzierenden Gewerbe setzt sich fort. Im April stieg die Produktion gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,8 %. Im Vormonat März stagnierte sie noch nahezu (-0,1 %). Im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode ist weiterhin eine Aufwärtstendenz zu erkennen (+1,2 %).

Dabei sind sowohl die Industrie als auch das Bau gewerbe aufwärtsgerichtet. Die Industrieproduktion wuchs gegenüber dem Vormonat im April saisonbereinigt um 0,4 % und damit etwas stärker als noch im März (+0,2 %). Der Zweimonatsdurch schnitt gegenüber der Vorperiode ist ebenfalls weiter aufwärtsgerichtet (+0,9 %). Diese Tendenz resultiert aus Zunahmen in allen drei Teilbereichen der

Produktion. Im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode nahm die Herstellung von Konsum- und Vorleistungsgütern um jeweils 1,0 % zu, die Investitionsgüter stiegen um 0,8 %.

Auch der Umsatz in der Industrie stieg im April spürbar (saisonbereinigt um +1,3 % gegenüber dem Vormonat), nachdem im März noch leichte Rück gänge zu verzeichnen waren (-0,2 %). Diese Zu nahme ist durch die Steigerung der Umsätze im Inland und Ausland geprägt (+1,4 % beziehungs weise +1,2 % gegenüber dem Vormonat). Im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode sind die Gesamtumsätze weiterhin nach oben gerichtet (saisonbereinigt +0,8 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe zeigt nach zwei Monaten mit Zuwachsen nun eine Korrekturbewegung. Im April sind die Auftragsein gänge saisonbereinigt um 2,1 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Der entscheidende Grund für diese Entwicklung ist das geringere Volumen bei Großaufträgen. Ohne Großaufträge stagnierten die Auftragseingänge im April. Eng damit verbunden verzeichneten vor allem die Hersteller von Inves titionsgütern spürbare Auftragsrückgänge (-3,6 % gegenüber dem Vormonat). Das Bestellvolumen bei Konsumgütern sank leicht (-0,8 % gegenüber dem Vormonat), im Vorleistungsbereich stagnierten die Bestellungen (+0,1 %). In der Dreimonatstendenz sind die gesamten Auftragseingänge weiterhin aufwärtsgerichtet (+0,8 % gegenüber der Vorperiode).

Im Vormonatsvergleich stagnierte die Bauproduktion im April mit saisonbereinigt -0,1 % nahezu. Im März war sie noch leicht gestiegen (+0,9 %). Im Februar hatte ein Sondereffekt bei der Baustatistik zu einer außerordentlichen Zunahme um 9,9 % geführt. Im Dreimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode stieg die Produktion deutlich um 8,8 %.

Insgesamt zeigt sich das Produzierende Ge werbe somit zunehmend dynamisch. Insbesondere in der Industrie bildet sich die gute Auftragslage der vergangenen Monate ab. Am aktuellen Rand deuten die umfragebasierten Indikatoren wie das ifo Geschäftsklima und die Stimmung der



Einkaufsmanager auf eine weiter anhaltende konjunkturelle Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe hin. Dies dürfte durch die in der Tendenz aufwärtsgerichteten Auftragseingänge unterstützt werden.

Moderate Zunahme der privaten Konsumausgaben im 2. Quartal erwartet

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte nahmen im 1. Quartal 2017 preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal etwas stärker zu als im Schlussquartal 2016. Obwohl die Verbraucherpreise im Winterquartal merklich anzogen, leistete der private Konsum damit real erneut einen spürbaren Wachstumsbeitrag (+0,3 Prozentpunkte). Im weiteren Jahresverlauf dürfte der private Konsum weiterhin eine solide Entwicklung zeigen, auch wenn die Sondereffekte durch stark fallende Ölpreise aus den vergangenen zwei Jahren entfallen dürften.

Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und die damit einhergehenden Einkommensverbesserungen stärken, zusammen mit der insgesamt moderaten Inflation, die Kaufkraft der Verbraucher. Dies bestätigt die gute Stimmung unter den Verbrauchern im Mai. Laut der Ergebnisse der GfK-Umfrage verbesserte sie sich im Vergleich zum Vormonat noch einmal leicht. Die gestiegenen Einkommenserwartungen dürften vor allem durch die gute Beschäftigungssituation und die positiven Konjunkturaussichten gestützt werden. Das erneute Anziehen der Verbraucherpreisinflation im April scheint in diesem Monat keinen oder nur einen geringeren Einfluss gehabt zu haben. Unsicherheit mit Blick auf weltwirtschaftliche Unwägbarkeiten scheinen die Stimmung der Konsumenten nicht wesentlich zu berühren.

Eine eher verhaltene Entwicklung zeigt der Umsatz im Einzelhandel ohne Kraftfahrzeuge, welcher im April leicht zurückging. Im Zweimonatsvergleich ist er jedoch leicht aufwärtsgerichtet. Der Kraftfahrzeug-Handel (Daten bis März) zeigte im 1. Quartal einen deutlichen Aufwärtstrend, der sich

aber ausgehend von im Zweimonatsdurchschnitt rückläufigen Pkw-Neuzulassungen im laufenden Quartal abgeflacht haben könnte.

Der Inlandsumsatz der Industrie im Bereich Konsumgüter wies im April einen dynamischen Start in das 2. Quartal auf, Auftragseingänge für Konsumgüter kamen jedoch zuletzt vor allem aus dem Ausland. Die Unternehmen im Einzelhandel korrigierten laut ifo Geschäftsklimaindex ihre Einschätzungen zur aktuellen Lage und ihre Erwartungen etwas nach unten.

Arbeitsmarktlage weiterhin günstig

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Arbeitslosen und die Teilnahme an arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen nahmen im Mai weiter ab. Im Mai waren nach Ursprungswerten 2,50 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 71.000 Personen weniger als im Vormonat und 166.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,6 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Auch saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl weiter (-9.000 Personen), die Arbeitslosenquote lag im Mai saisonal bereinigt bei 5,7 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im März 2017 1,78 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote belief sich auf im internationalen Vergleich niedrige 4,2 % (saisonbereinigt 3,9 %).

Die Zahl der Arbeitslosen aus den nischeuropäischen Asylherkunftsländern ist im Mai im Vergleich zum Vormonat weitgehend unverändert geblieben, während die Teilnahme an arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen hier zugenommen hat.

Der Beschäftigungsaufbau hat sich auch im April dynamisch fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigten (nach Inlandskonzept und nach Ursprungswerten) lag bei 43,98 Millionen Personen. Das waren 652.000 Personen beziehungsweise +1,5 % mehr als im April des Vorjahres. Saisonbereinigt



nahm die Erwerbstägenzahl um 31.000 Personen im Vergleich zum Vormonat zu (März: +42.000). Der Anstieg der Erwerbstätigkeit resultiert weiterhin maßgeblich aus der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese lag im März nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 31,93 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 734.000 Personen weiter deutlich überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 48.000 Personen gegenüber April 2017 (nach +59.000 im Februar). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen, Pflege und Soziales sowie im Handel. Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit wie die Selbstständigkeit und die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnnten Nebenjob ausüben, hat im März im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Die solide Wirtschaftslage und die vorausschauenden Arbeitsmarktindikatoren sprechen für eine Fortsetzung der günstigen Arbeitsmarktentwicklung. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit, der die Arbeitskräfteanfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, blieb im Mai auf sehr hohem Niveau unverändert. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist branchenübergreifend weiterhin hoch, insbesondere im Industrie- und Bau-sektor, aber auch im Handel. Dabei gaben laut ifo Beschäftigungsbarometer in der Industrie zuletzt 15 % der Firmen an, dass ein Fachkräftemangel die Produktionstätigkeit beeinträchtige. Im Dienstleistungssektor waren es 26 % und im Bau-gewerbe 9 %.

Abschwächung des Verbraucherpreisanstiegs im Mai

Die Verbraucherpreisinflation hat sich im Mai etwas abgeschwächt, nachdem sie im April erneut spürbar angezogen hatte und bei 2 % lag. Die Abschwächung im Mai dürfte zum einen auf den im Vorjahresvergleich geringeren Energiepreisanstieg zurückzuführen sein. Zum anderen kam im Mai der Ferieneffekt aus dem Vormonat nicht mehr zum Tragen, der den Preisanstieg im April angetrieben haben dürfte.

Insgesamt ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Mai 2017 im Vorjahresvergleich um 1,5 % angestiegen. Energiepreise lagen 2 % über ihrem Vorjahresniveau (zuvor +5,1 %), Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,4 % (+1,8 % im April). Die Dienstleistungspreise erhöhten sich um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr (+1,7 % im April), während die Mieten mit 1,8 % gegenüber dem Vorjahr etwas stärker zunahmen (+1,7 % im April). Im Vormonatsvergleich gingen die Preise im Mai leicht zurück (-0,2 %).

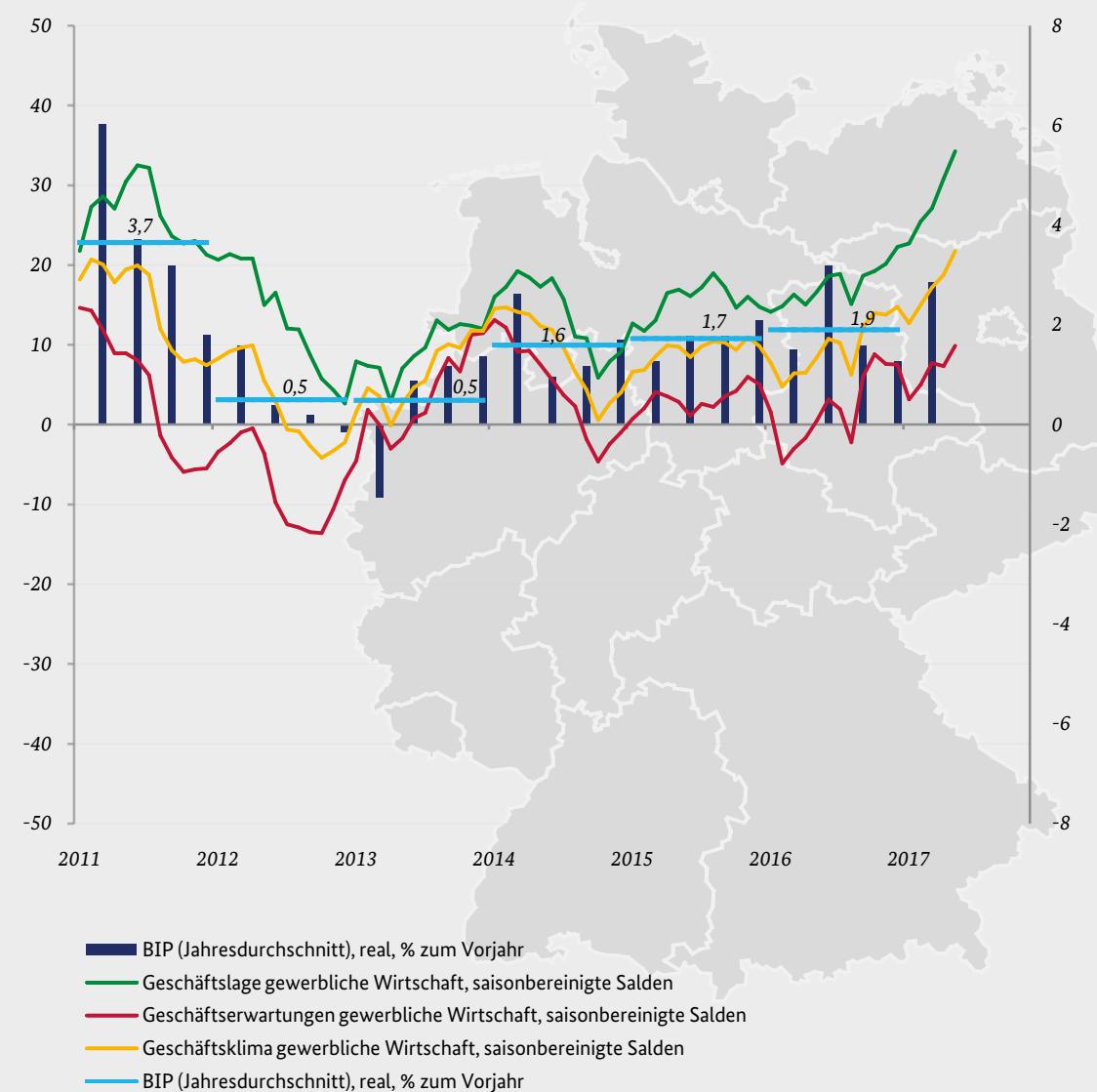
Die Erzeugerpreise lagen im April deutlich über ihrem Vorjahresniveau und wuchsen mit 3,5 % so stark wie zuletzt im Dezember 2011. Größten Einfluss hatten dabei vor allem die Preise für Vorleistungsgüter (+4,3 %) sowie Preise für Energiegüter. Ohne Energiegüter wurde das Vorjahresniveau der Erzeugerpreise im April um 2,8 % überschritten. Die Importpreise nahmen zum sechsten Mal in Folge zu. Sie stiegen im April erneut deutlich um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Den größten Einfluss hatten hier Vorleistungsgüter und wiederum Energiegüter. Der Einfuhrpreisindex ohne Energie war im April 3,8 % höher als im April 2016.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion derzeit einen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus von 1,8 % im Jahr 2017.



BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima

Salden





Steuereinnahmen im Mai 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2017 um 1,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten insgesamt einen Zuwachs von 2,3 % gegenüber dem Vorjahresniveau, wobei die Entwicklung der Einzelsteuern uneinheitlich war. Während die Lohnsteuer weiterhin hohe Zuwächse verbuchen konnte, waren im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Mai bei der veranlagten Einkommensteuer sowie bei der Körperschaftsteuer im direkten Vorjahresvergleich Rückgänge zu verzeichnen. Bei letzterer bilden eine hohe Vorjahresbasis sowie höhere Erstattungen den Grund für die aktuell hohe negative Veränderungsrate im Berichtsmonat. Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie den Steuern vom Umsatz liegt die Aufkommensentwicklung innerhalb der üblichen Schwankungsbreite. Das Aufkommen der Bundessteuern lag im Mai abermals unter dem Vorjahresniveau (-3,2 %), was auf einen Basiseffekt bei der Tabaksteuer zurückzuführen ist. Die Ländersteuern konnten mit 7,8 % eine deutliche Einnahmesteigerung verzeichnen.

EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zölle lag im aktuellen Berichtsmonat 6,5 % höher als im Mai des Vorjahrs. Kumuliert ist im Zeitraum Januar bis Mai allerdings ein Rückgang um 45,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, was auf den Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses zurückzuführen ist. Insgesamt ist in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis Mai 2017

In den Monaten Januar bis Mai 2017 ist das Steueraufkommen insgesamt um 5,6 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 6,9 %, die Bundessteuern um 0,3 %. Das Aufkommen der Ländersteuern lag um 1,4 % über dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verringerten sich im Mai 2017 leicht um 1,6 % gegenüber Mai 2016. Der leichte Anstieg des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern wurde durch den Rückgang der Einnahmen aus den Bundessteuern und dem leichten Anstieg der Eigenmittelabführungen an die EU ins Minus gedrückt. Die Steuereinnahmen der Länder erhöhten sich hingegen um 3,1 %. Der Zuwachs des Länderanteils an den Gemeinschaftsteuern sowie höhere Einnahmen aus Ländersteuern summierten sich hier zu einem moderaten Plus. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich insgesamt um 10,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Der stetige Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich aufbauend auf einer anhaltend guten Beschäftigungsentwicklung und steigenden Löhnen fort. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2017	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017 ³	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	14.788	+7,7	76.246	+6,3	194.250	+5,1
Veranlagte Einkommensteuer	292	-11,5	18.689	+17,9	57.500	+6,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.309	-1,4	7.231	+9,4	19.450	+0,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	513	+36,2	3.698	+23,1	6.548	+10,2
Körperschaftsteuer	280	-75,5	9.342	+1,2	27.080	-1,3
Steuern vom Umsatz	19.062	+2,9	93.867	+5,0	227.550	+4,8
Gewerbesteuerumlage	220	+15,2	1.385	+18,8	4.658	+9,9
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	74	+14,3	1.120	+16,2	3.879	+7,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	37.538	+2,3	211.577	+6,9	540.915	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.583	+6,9	11.388	+2,9	40.200	+0,3
Tabaksteuer	1.146	-32,2	5.001	-16,8	14.190	+0,0
Branntweinsteuern inklusive Alkopopsteuer	182	+1,7	900	+1,6	2.070	-0,0
Versicherungsteuer	944	+1,9	7.873	+3,7	13.200	+3,4
Stromsteuer	516	+0,4	2.843	+2,4	6.600	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	774	+0,3	4.067	-0,3	9.000	+0,5
Luftverkehrsteuer	95	+19,1	374	+8,2	1.125	+4,8
Kernbrennstoffsteuer	0	X	0	X	0	X
Solidaritätszuschlag	1.226	-0,3	6.687	+7,1	17.600	+4,4
Übrige Bundessteuern	113	-3,4	599	-0,3	1.458	-0,0
Bundessteuern insgesamt	8.579	-3,2	39.732	+0,3	105.443	+1,0
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	472	-6,2	2.616	-6,5	6.010	-14,2
Grunderwerbsteuer	1.130	+15,8	5.415	+4,8	12.730	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	159	+3,7	808	+7,6	1.870	+3,4
Biersteuer	55	-3,4	252	-2,5	671	-1,0
Sonstige Ländersteuern	35	+25,5	263	+6,0	453	+2,6
Ländersteuern insgesamt	1.850	+7,8	9.353	+1,4	21.734	-2,7



Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2017	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	385	+2,5	2.059	-2,0	5.200	+1,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	-30,5	984	-50,4	2.450	-42,4
BNE-Eigenmittel	1.694	+14,6	3.767	-54,8	18.200	-8,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.276	+6,5	6.810	-45,2	25.850	-11,7
Bund⁴	22.089	-1,6	122.138	+9,6	308.028	+6,6
Länder⁴	21.151	+3,1	116.561	+6,4	294.824	+2,1
EU	2.276	+6,5	6.810	-45,2	25.850	-11,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2.837	+10,4	17.212	+11,1	44.590	+7,8
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	48.352	+1,4	262.722	+5,6	673.292	+3,9

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2017.

4 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Mai 2017 kräftig um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld abzuziehen. Dieses lag im aktuellen Berichtsmonat 1,9 % über dem Vorjahresniveau. Per Saldo ergab sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Mai 2016 um 7,7 %. Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer mit +6,3 % deutlich über dem Vorjahresniveau.

Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Mai lagen die Einnahmen der Körperschaftsteuer brutto bei rund 0,3 Mrd. €. Im Vorjahr hatte es im Mai ein außerordentlich hohes Monatsaufkommen von rund 1,1 Mrd. € gegeben, welches aktuell nicht erreicht wurde, da u. a. die geleisteten Erstattungen anstiegen. Somit ergibt sich rechnerisch eine hohe negative Veränderungsrate von 75,1 % für das Bruttoaufkommen. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringerten Investitionszulage ergab sich ein kassenmäßiges Körperschaftsteueraufkommen

im Mai 2017 von rund 0,3 Mrd. €. Im Jahr 2017 werden weiterhin beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet (Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften). Das erhöhte Volumen der Erstattungen könnte darauf hindeuten, dass ein Teil der erwarteten Erstattungen im Mai kassenwirksam geworden sind. Kumuliert bis Mai liegt der Aufkommenszuwachs der Körperschaftsteuer bei 1,2 %.

Veranlagte Einkommensteuer

Das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag im ebenfalls aufkommensschwachen Monat etwa auf Vorjahrsniveau (-0,1 %). Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer steigen leicht um 2,2 %. Im Ergebnis verringerte sich das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer im aktuellen Berichtsmonat gegenüber Mai 2016 um 11,5 % auf rund 0,3 Mrd. €. Für den Zeitraum Januar bis Mai 2017 ergibt sich ein



Anstieg des kassenmäßigen Aufkommens im Vorjahresvergleich um 17,9 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Anstieg des Bruttoaufkommens von 4,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern stiegen deutlich um rund 130 Mio. €. Damit ergab sich im Vorjahresvergleich ein leichter Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern von Ertrag im Berichtsmonat um 1,4 %. Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 stieg das kumulierte Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 9,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne entwickelt sich weiterhin gut. Im aktuellen Berichtsmonat war gegenüber dem Vorjahresniveau ein beträchtlicher Zuwachs um 36,2 % zu verzeichnen. Der Anstieg in diesem Monat könnte auf Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungserträgen zurückzuführen sein, da das Zinsniveau weiterhin sehr niedrig ist. Allerdings gibt es zur Aufteilung keine statistischen Daten, wodurch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. In kumulierter Betrachtung stieg das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge in den Monaten Januar bis Mai 2017 im Vorjahresvergleich um 23,1 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete nach beträchtlichen Anstiegen in den Vormonaten einen robusten Zuwachs von 2,9 %. Allerdings weist das Aufkommen der Steuern vom Umsatz eine hohe unterjährige Volatilität auf.

Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 0,5 % gegenüber Mai 2016, das der Einfuhrumsatzsteuer um 11,1 %. Kumuliert stieg das Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Zeitraum Januar bis Mai 2017 kräftig um 5,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im Mai 2017 im Vorjahresvergleich um 3,2 %. Dabei stellte sich die Entwicklung der einzelnen Bundessteuern durchaus heterogen dar: Bei der Tabaksteuer ergab sich ein deutlicher Rückgang um 32,2 % gegenüber Mai 2016. Dieser ist durch eine sehr hohe Vorjahresbasis begründet, aufgrund der hohen Vorproduktion im Zusammenhang mit der vorjährigen Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes zum 20. Mai 2016 (Schockbilder). Dem standen Zuwächse bei den bedeutenden, aufkommensstarken Bundessteuern gegenüber; der Energiesteuer (+6,9 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+0,3 %), der Branntweinsteuer (+1,7 %) und der Versicherungssteuer (+1,9 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Kumuliert stieg das Aufkommen der Bundessteuern im Zeitraum Januar bis Mai 2017 im Vorjahresvergleich um 0,3 %.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Mai 2017 im Vorjahresvergleich um 7,8 %. Ursächlich für den Einnahmenzuwachs waren Aufkommensanstiege gegenüber Mai 2016 bei der Grundsteuer (+15,8 %), bei der Feuerschutzsteuer (+25,7 %) sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer (+3,7 %). Rückgänge im Steueraufkommen waren bei der Erbschaftsteuer (-6,2 %) sowie der Biersteuer (-3,4 %) zu verzeichnen. Kumuliert lag das Aufkommen der Ländersteuern im Zeitraum Januar bis Mai 2017 mit 1,4 % leicht über dem Vorjahresniveau.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2017

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 sind im Zeitraum Januar bis Mai 2017 um 5,1 % beziehungsweise 6,3 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum angestiegen. Dies ist auf eine deutliche Zunahme der Steuereinnahmen um 10,9 Mrd. € (+9,9 %) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Finanzielle Auswirkungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017 sind in den Mai-Ergebnissen allerdings noch nicht enthalten. Die sonstigen Einnahmen gingen im gleichen Zeitraum dagegen um 4,6 Mrd. € (-34,9 %) zurück. Ursache ist insbesondere die um 2,1 Mrd. € geringere Abführung des Bundesbankgewinns.

was vor allem auf eine deutliche Zunahme der laufenden Zuweisungen an Länder um 9,7 % gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist. Die Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche überschritten insbesondere in den Bereichen Renten, Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II +6,6 % und Elterngeld +7,4 %) und Sozialversicherungen das Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums spürbar. Die Zinsausgaben verblieben dagegen nahezu auf dem Niveau des Zeitraums Januar bis Mai 2016. Die investiven Ausgaben unterschritten im Zeitraum Januar bis Mai 2017 den Vorjahresstand um 1,5 % (-140 Mio. €). Dies resultiert aus geringeren Ausgaben für Finanzierungshilfen. Die kräftige Zunahme der Ausgaben für Sachinvestitionen konnte diesen Rückgang nicht vollständig kompensieren.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts belaufen sich im Zeitraum Januar bis Mai 2017 auf 133,4 Mrd. €. Das entsprechende Niveau des Vorjahrs wird damit um 5,1 Mrd. € beziehungsweise 3,9 % überschritten.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts werden nach ökonomischer Gliederung in konsumtive und investive Ausgaben unterschieden. Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei stiegen die Personalausgaben (+5,3 %) und der laufende Sachaufwand (+7,0 %) überdurchschnittlich an. Auch die laufenden Zuweisungen an Verwaltungen überschritten das entsprechende Vorjahresniveau,

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 3,5 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2017

Monatsbericht des BMF
Juni 2017

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Mai 2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	133,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,9
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	129,9
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,1
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	121,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+9,9
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-3,5
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	3,5
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	37,8
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,0
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-34,3

1 Buchungsergebnisse.

2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
			Januar bis Mai 2016	Januar bis Mai 2017	in Mio. €	
			in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	29.003	29.203
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	3.245	2.683
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	13.768	14.085
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	6.348	6.935
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	1.725	1.834
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	7.261	7.175
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	1.455	1.557
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	3.056	3.010
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	71.441	75.826
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	50.674	53.060
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	13.733	15.353
darunter:						
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	8.704	9.279
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	2.047	2.593
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	3.401	3.480
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	913	908
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	695	770
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	994	1.184
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	893	1.070
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	201	225
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	2.211	1.873
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	109	117
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.441	1.167
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	5.605	6.096
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	2.259	2.531
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	1.789	1.722
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	11.783	11.212
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.501	5,6	18.471	5,6	7.720	7.724
Ausgaben insgesamt¹	310.581	100,0	329.100	100,0	128.374	133.429
						+3,9

1 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist 2016	Anteil in %	Soll 2017	Anteil in %	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					Januar bis Mai 2016	Januar bis Mai 2017	
		in Mio. €			in Mio. €		
Konsumentive Ausgaben	277.398	89,3	295.969	89,9	118.944	124.139	+4,4
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	13.119	13.815	+5,3
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	9.397	9.904	+5,4
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	3.722	3.911	+5,1
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	8.885	9.505	+7,0
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	542	569	+5,0
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	3.114	2.928	-6,0
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	5.229	6.008	+14,9
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	7.718	7.722	+0,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	88.832	92.669	+4,3
an Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	8.850	9.524	+7,6
an andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	79.982	83.145	+4,0
darunter:							
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	10.899	11.152	+2,3
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	12.431	13.059	+5,1
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	52.634	55.192	+4,9
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	391	429	+9,7
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	9.430	9.290	-1,5
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	7.444	6.996	-6,0
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	6.750	6.583	-2,5
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	374	301	-19,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	320	113	-64,7
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	1.986	2.294	+15,5
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	1.445	1.683	+16,5
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	405	477	+17,8
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	136	134	-1,5
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0	X
Ausgaben insgesamt¹	310.581	100,0	329.100	100,0	128.374	133.429	+3,9

1 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2017

Monatsbericht des BMF
Juni 2017

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

					Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	Ist 2016		Soll 2017		Januar bis Mai 2016	Januar bis Mai 2017	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %	
I. Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	110.401	121.299	+9,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	91.093	96.563	+6,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	44.629	48.528	+8,7
davon:							
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	28.755	30.682	+6,7
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	6.733	7.942	+18,0
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	3.204	3.638	+13,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	1.322	1.627	+23,1
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	4.615	4.639	+0,5
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	45.981	47.461	+3,2
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	483	574	+18,8
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	11.066	11.388	+2,9
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	6.012	5.001	-16,8
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	6.244	6.687	+7,1
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	7.592	7.873	+3,7
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	2.778	2.843	+2,3
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	4.078	4.067	-0,3
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	0	0	X
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	886	900	+1,6
Kaffeesteuern	1.040	0,3	1.050	0,3	428	428	+0,0
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	345	374	+8,4
Ergänzungzuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	-2.388	-2.271	-4,9
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	-8.341	-3.767	-54,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-1.983	-984	-50,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-3.087	-3.478	+12,7
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	-4.496	-4.496	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	13.216	8.607	-34,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	4.855	1.949	-59,9
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	71	86	+21,1
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	733	364	-50,3
Einnahmen insgesamt¹	316.829	100,0	322.051	100,0	123.617	129.906	+5,1

1 Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

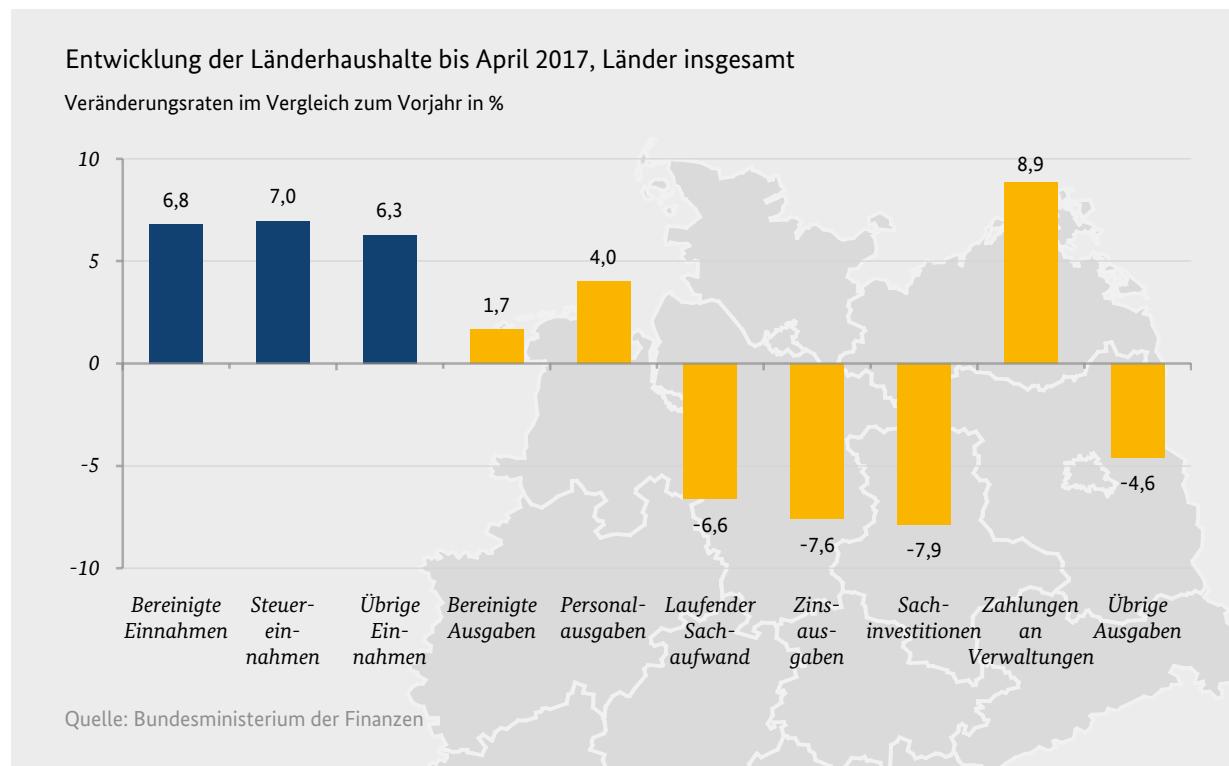


Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017

Der Finanzierungsüberschuss der Ländergesamtheit fällt am Ende des Berichtszeitraums deutlich günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende April 2,3 Mrd. € und übersteigt den Vorjahreswert damit um 5,5 Mrd. €. Derzeit planen die Länder für das Haushaltsjahr 2017 ein Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder insgesamt erhöhten sich im Vergleich zum

entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,7 %, während die Einnahmen um 6,8 % anstiegen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich um 7,0 %.

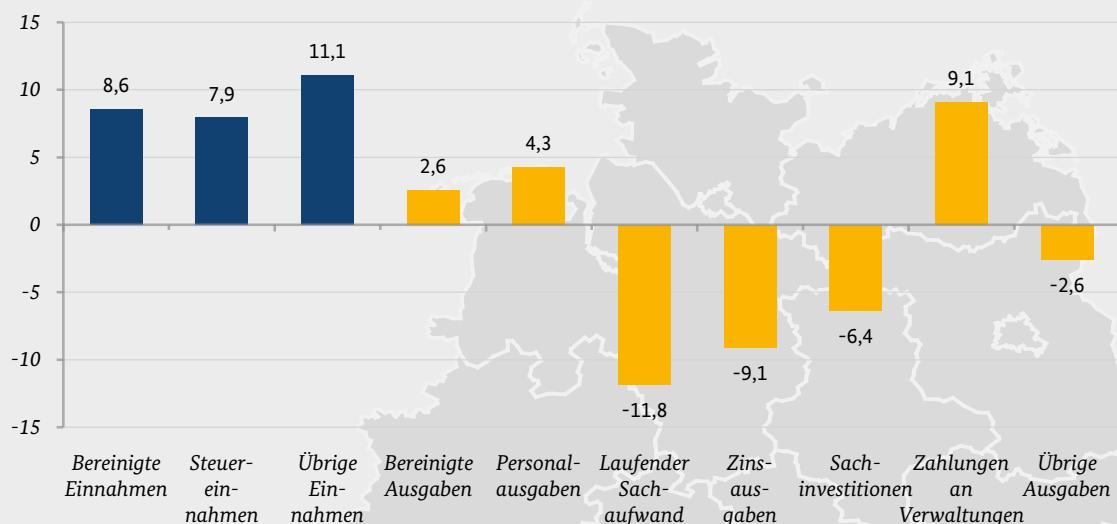
Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis April sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.





Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017, Flächenländer West

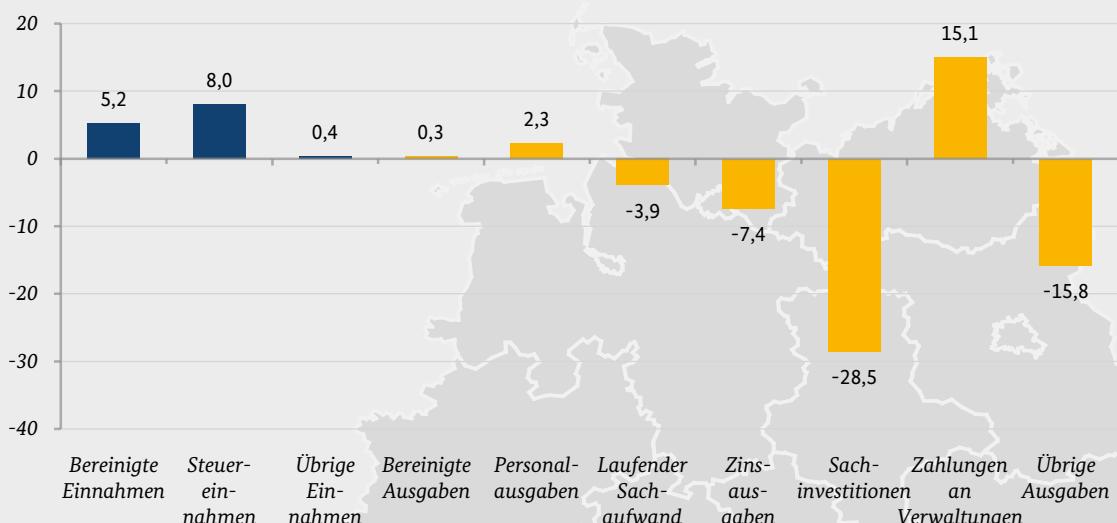
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017, Flächenländer Ost

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %

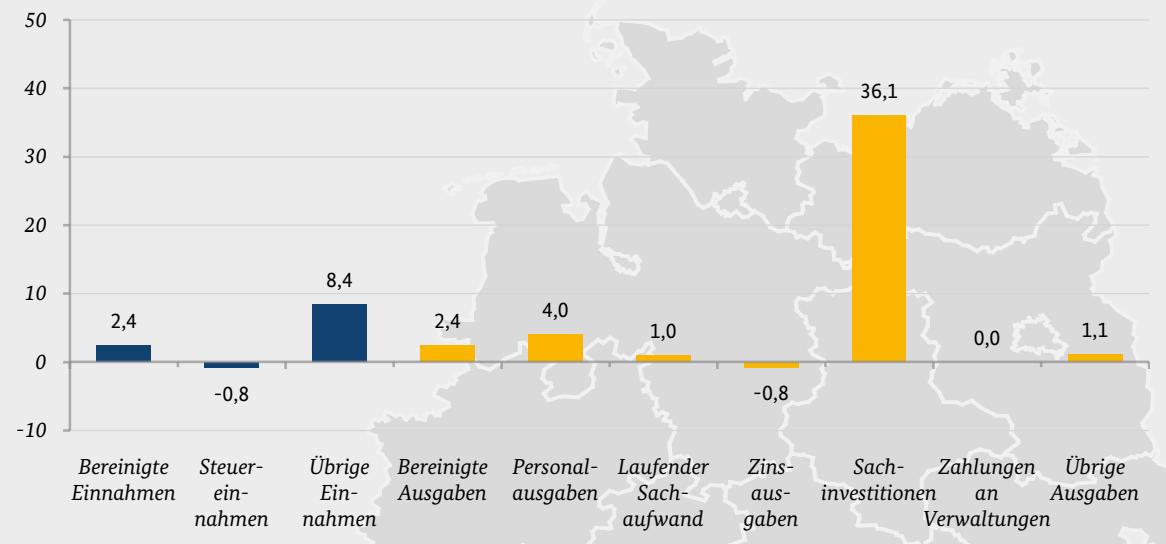


Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Mai wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 16,1 Mrd. € aufgenommen und 1,5 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich der Schuldensstand um 14,6 Mrd. € auf 1.088,4 Mrd. € per 31. Mai 2017 erhöht hat. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.047,4 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,3 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

Der Schuldendienst im Mai in Höhe von 1,5 Mrd. €, der neben den Tilgungen auch die geringfügigen Zinszahlungen von 2,6 Mio. € umfasst, wurde sowohl aus Kreditaufnahme als auch aus Kassenmitteln bestritten. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 6 Mrd. €, einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. € sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 1,4 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 49,3 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen“.

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere

Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle „Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Mai 2017“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,6 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf nominalverzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 18,6 %, den 30-jährigen Bundeinleihen mit 18,2 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,5 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,4 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,3 %. Ein Anteil von 1,3 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schulscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Eine detaillierte Übersicht über die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Am 19. Dezember 2016 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2017 veröffentlicht. Am 23. März 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt. In der entsprechenden Pressemitteilung²

¹ <http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017046>

² <http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017047>



Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand: 30. April 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Mai 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.073.856	16.112	-1.529	1.088.439	14.583
nach Verwendung für					
Bundesaushalt	1.032.812	16.112	-1.529	1.047.395	14.583
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.267	-	-	22.267	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.777	-0	-	18.777	-0
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.059.588	16.112	-1.529	1.074.171	14.583
Bundesanleihen	677.469	5.599	-	683.068	5.599
30-jährige Bundesanleihen	197.188	951	-	198.139	951
10-jährige Bundesanleihen	480.281	4.648	-	484.929	4.648
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	69.289	452	-	69.741	452
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.305	422	-	5.728	422
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	49.449	100	-	49.549	100
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.535	-70	-	14.465	-70
Bundesobligationen	199.129	3.247	-	202.376	3.247
Bundesschatzanweisungen	98.517	4.784	-	103.301	4.784
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13.231	2.030	-1.508	13.752	522
Sonstige Bundeswertpapiere	1.953	0	-20	1.933	-20
Schuldscheindarlehen	9.785	-	-	9.785	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.483	-	-	4.483	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	163.122			163.350	228
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	325.426			330.026	4.600
Über 4 Jahre	585.308			595.063	9.755
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3.619			4.213	594
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.571			3.581	10

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



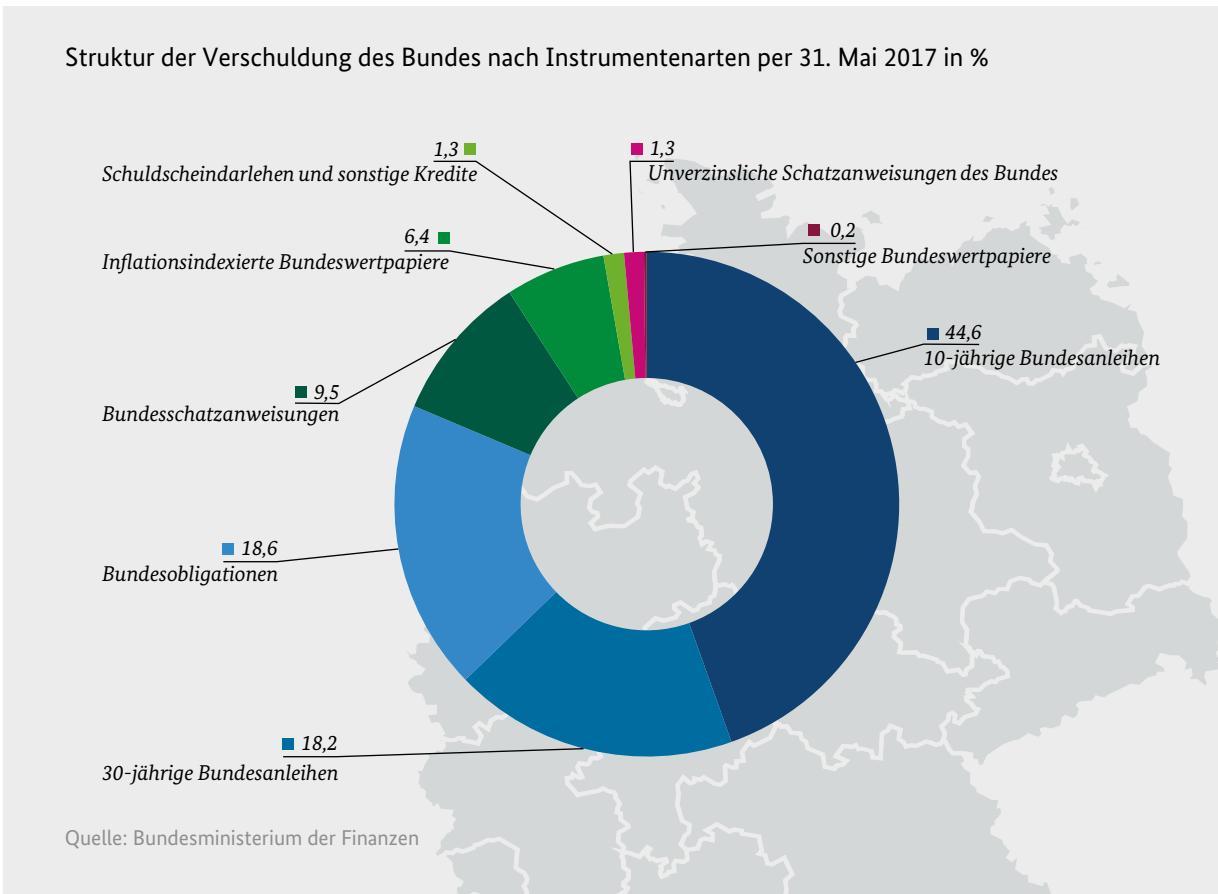
Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 30. April 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schulden- stand: 31. Mai 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.059.588	16.112	-1.529	1.074.171	14.583
Umlaufvolumen	1.107.525	17.508	-1.529	1.123.504	15.979
30-jährige Bundesanleihen	203.500	1.000	-	204.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	506.000	6.000	-	512.000	6.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.500	500	-	6.000	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	51.000	-	-	51.000	0
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	0
Bundesobligationen	206.000	3.000	-	209.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	105.000	5.000	-	110.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13.572	2.008	-1.508	14.072	500
Sonstige Bundeswertpapiere	1.953	0	-20	1.933	-20
Eigenbestände	-47.937	-1.396	-	-49.333	-1.396
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.107.525	17.508	-1.529	1.123.504	14.583

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

werden die Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominal verzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere

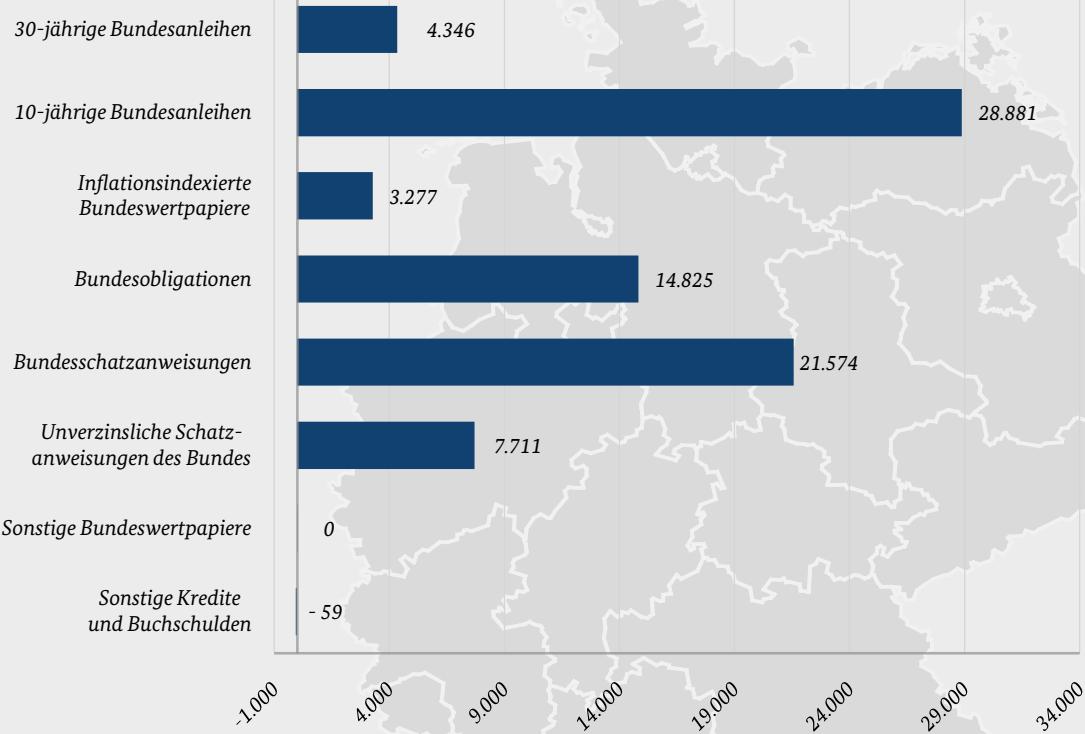
und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt. Darüber hinaus enthält die Pressemitteilung eine präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen im Jahr 2017, beginnend mit dem 2. Quartal.





Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen bis Mai 2017

in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	198,1	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	484,9	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	69,7	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	202,4	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	103,3	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	13,8	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	1.088,4	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	4,3
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	4,6	-	-	-	-	-	-	-	28,9
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	0,5	-	-	-	-	-	-	-	3,3
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	3,2	-	-	-	-	-	-	-	14,8
Bundesschatzanweisungen	4,5	1,2	7,7	3,4	4,8	-	-	-	-	-	-	-	21,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	7,7
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	16,1	-	-	-	-	-	-	-	80,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Sonstige Bundeswertpapiere	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	1,5	-	81,3						

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	1,2	0,0	-	7,7						

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 22. Mai 2017 standen Griechenland, die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission sowie die Lage in Spanien auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe hat im Mai den Stand der zweiten Überprüfung des Anpassungsprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für Griechenland beraten. Dabei ging es insbesondere um den Umsetzungsstand der vereinbarten Reformmaßnahmen, um Wachstum, die Schuldentragfähigkeit und die Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF). Griechenland hatte Anfang Mai 2017 eine grundsätzliche Einigung mit den Institutionen zu Elementen eines Maßnahmenpaketes erzielt, welches Griechenland zum Abschluss der zweiten Programmüberprüfung umsetzen muss. Kernelemente der Einigung sind eine Renten- und eine Steuerreform im Umfang von jeweils 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), um den in der Eurogruppe vereinbarten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP mittelfristig nach Programmende zu erzielen. Die Maßnahmen sind im Entwurf des angepassten „Memorandum of Understanding“ vereinbart. Der Entwurf enthält rund 140 Vorabmaßnahmen, sogenannte prior actions, die Griechenland vor Entscheidung über die Freigabe der nächsten Tranche umsetzen muss. Das griechische Parlament hat am 18. Mai 2017 dazu ein umfangreiches gesetzliches Maßnahmenpaket verabschiedet. Die Eurogruppe hat den von Griechenland bei der Umsetzung der Vorabmaßnahmen erzielten wesentlichen Fortschritt begrüßt und Griechenland aufgerufen, die noch ausstehenden Vorabmaßnahmen zügig umzusetzen.

Eines der Kernziele des Anpassungsprogramms für Griechenland ist die Förderung nachhaltigen Wachstums. Dazu wurden im Anpassungsprogramm weitreichende Auflagen zu Strukturreformen vereinbart, die das Potenzialwachstum stärken sollen. Zudem erhält Griechenland umfangreiche Unterstützung

zur Stärkung des Wachstums von außen, insbesondere durch Strukturfondsmittel der Europäischen Union (EU). Vor dem Hintergrund der Rolle nachhaltigen Wachstums für die Schuldentragfähigkeit hat die Eurogruppe den Stand der vielfältigen Initiativen zur Wachstumsstärkung beraten. Trotz dieser umfangreichen Bemühungen beurteilt der IWF die langfristigen Wachstumsperspektiven Griechenlands ungünstiger als jene anderer Euro-Mitgliedstaaten. Die Institutionen und Griechenland sollen daher die Wachstumsperspektiven Griechenlands weiter erörtern und weitere Möglichkeiten zu deren Stärkung einschließlich einer Verbesserung des Investitionsklimas prüfen. Ziel ist und bleibt es, dass Griechenlands Wirtschaftsleistung wieder Anschluss an den Euroraum findet.

Die Eurogruppe hat die Schuldentragfähigkeit auf Basis ihrer Einigung vom 24. Mai 2016 beraten. Die Eurogruppe steht zu ihrer Zusage, nach Umsetzung des Anpassungsprogramms 2018 falls notwendig weitere Schuldenmaßnahmen zu erwägen, um die Schuldentragfähigkeit zu sichern. Entscheidend für die Schuldentragfähigkeit ist, dass Griechenland die vereinbarten wachstumsstärkenden Reformen vollständig umsetzt und den vereinbarten Primärüberschuss erbringt.

Der IWF hat bei den Beratungen der Eurogruppe die durch Griechenland erzielten Fortschritte bei der Reformumsetzung begrüßt. Der IWF zeigte sich im Rahmen seiner Regularien weiterhin bereit, seinem Direktorium die Teilnahme an einem Programm zu empfehlen, über dessen mögliche Ausgestaltung derzeit beraten wird.

Die Europäische Kommission stellte ihre am 11. Mai 2017 veröffentlichte Frühjahrsprognose vor. Während sich die wirtschaftliche Erholung im Euroraum und in der EU verfestige, bleibe die Inflationsentwicklung derzeit moderat.

Die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB) und der ESM berichteten mündlich



zu Spanien zum 7. Bericht im Rahmen der Nachprogrammüberwachung. Insgesamt würden beim Reformprozess und bei der Restrukturierung im Finanzsektor gute Fortschritte erzielt. Zudem sei die Quote notleidender Kredite rückläufig. Der ESM berichtete, dass Spanien für das Jahr 2017 vorzeitige Rückzahlungen plane. Bereits in den vergangenen Jahren hatte Spanien vier Teilrückzahlungen des ESM-Programms vorzeitig getätigt.

■ ECOFIN-Rat

Beim Treffen des ECOFIN-Rates am 23. Mai 2017 standen ein Richtlinienvorschlag für die Streitbeilegung in Steuerfragen, ein Richtlinienvorschlag für eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB), Fragen des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs, das makroökonomische Ungleichgewichteverfahren sowie die Frühjahrstagung von IWF und Weltbank und das G20-Treffen in Washington, D.C. auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung beim Richtlinienvorschlag zur Schaffung eines einheitlichen Streitbeilegungsmechanismus für Streitfragen der Doppelbesteuerung innerhalb der EU. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines einheitlichen Mechanismus in EU-Besteuungskonflikten, der zu einer schnellen und effizienten Lösung führt. Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst dabei alle Streitigkeiten zur Doppelbesteuerung in der EU, welche sich aufgrund der Auslegung oder Anwendung der EU-Schiedskonvention oder der materiell-rechtlichen Vorschriften der Doppelbesteuerungsabkommen ergeben. Zudem soll der Mechanismus die Rechtssicherheit für Steuerpflichtige und für die EU-Mitgliedstaaten erhöhen. Auf Bestreben der Bundesregierung gab es zudem eine Erklärung aller 28 EU-Mitgliedstaaten, dass die Einrichtung eines permanenten Spruchkörpers statt eines Ad-hoc-Ausschusses für die Streitbeilegungsverfahren weiter geprüft werden soll.

Beim Richtlinienvorschlag zur GKB gab es eine politische Orientierungsdebatte der ECOFIN-Minister. In einem zweistufigen Verfahren ist die GKB

als erster Schritt auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) geplant. Wenn auch das Ziel der GKB, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, einvernehmlich begrüßt wurde, zeigte sich in der Diskussion ein sehr heterogenes Meinungsbild. So hoben einige EU-Mitgliedstaaten hervor, dass auch nationale Besonderheiten im Steuerrecht in der Diskussion berücksichtigt werden müssten, damit ausreichend Flexibilität gewährleistet sei. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble betonte, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des EU-Binnenmarkts im Blick behalten werden müssten.

Zum Kapitalverkehr stellte die Europäische Kommission ihren Bericht zu Hindernissen für grenzüberschreitende Kapitalströme in der EU vor. Der ECOFIN-Rat unterstützte einen Fahrplan zum Abbau nationaler Hemmnisse bei Kapitalströmen. Die Europäische Kommission erklärte, dass sie ihre Arbeiten zum Abbau nationaler Hindernisse beim Kapitalverkehr fortsetzen und auch die Investitionschutzabkommen zwischen Mitgliedstaaten der EU auf ihre Wirkungen hin prüfen werde. In die Vorhaben des IWF und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zum Kapitalverkehr wird die Europäische Kommission sich unterstützend einbringen.

Zum Europäischen Semester nahm der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen zum gegenwärtigen Stand des makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für das Jahr 2016 an.

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Schäuble, und die EU-Kommission unterrichteten den ECOFIN-Rat über die Ergebnisse des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 20./21. April 2017. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble hob dabei insbesondere den „Compact with Africa“ hervor. Zudem berichtete die Europäische Kommission über die Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank in Washington, D.C. vom 21. bis 23. April 2017.



Aktuelles aus dem BMF

Termine	76
Publikationen	77
Hinweise auf Ausschreibungen	78



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

6./7. Juli 2017	Informelles Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am Rande des G20-Gipfels in Hamburg
7./8. Juli 2017	G20-Gipfel in Hamburg
10./11. Juli 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
15./16. September 2017	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Tallinn, Estland

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021

15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung
28. Juni 2017	Kabinetsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021
11. August 2017	Zuleitung an Bundestag und Bundestag

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017
August 2017	Juli 2017	21. August 2017
September 2017	August 2017	21. September 2017
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2016; Ausgabe 2017

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen:
Herausforderungen der Niedrigzinsphase für die Finanzpolitik (erhältlich ab 29. Juni 2017)

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

<http://www.bmf.bund.de>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Hinweise auf Ausschreibungen

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 5/17 „Evaluierung gesamt- und finanzwirtschaftlicher Effekte der Reformen europäischer Finanzmarktregulierung im deutschen Finanzsektor seit der Finanzkrise“

Das BMF schreibt folgendes Forschungsvorhaben aus:

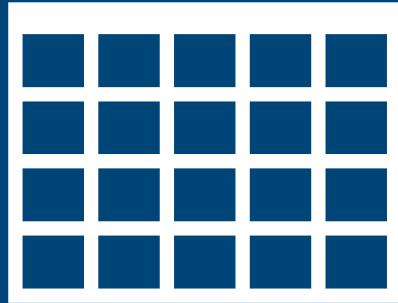
fe 5/17 „Evaluierung gesamt- und finanzwirtschaftlicher Effekte der Reformen europäischer Finanzmarktregulierung im deutschen Finanzsektor seit der Finanzkrise“.

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=161144>

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html>

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 29. Juni 2017 23:58 Uhr



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	81
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	81
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	82



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushalt Jahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis April 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemlastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

■ Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

■ Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Juni 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt-info.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

www.bmf-monatsbericht.de